

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. SPD-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**
Zweckbestimmung:
Ist 2022: **T€**
Soll 2023: **T€**
Soll HHE 2024: **T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Mittel sind in welcher Höhe für welche konkreten Bildungsprojekte zur Umsetzung des EMK-Beschlusses zur Europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit geplant (Unterrichtung 20/121)? Bitte auflisten

Antwort der Landesregierung:

Die EMK-Beschlüsse zur Europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit (Unterrichtung 20/121) betreffen die Themen „EU-Projekttag an Schulen 2024“ und „Juniorwahl“.

Die Organisation des EU-Projekttag 2024 erfordert keine Projektmittel.

Die Durchführung der Juniorwahl-Kids an 60 Grundschulen konnte bereits 2023 in Auftrag gegeben werden. Es erfolgte aus dem Titel 0710 - 68610 eine Abschlagszahlung in Höhe von 29.438,19 Die genaue Höhe der dafür benötigten Mittel wird erst mit der Schlussabrechnung feststehen. Eine abschließende Planung der Aktivitäten im Bereich der Europabildung seitens des MBWFK für 2024 erfolgt erst nach Inkrafttreten des Haushalts 2024.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11902

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Werbeanzeigen

Ist 2022: **10,3T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 1,8 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **1.903,5T€**

Soll 2023: **4.921,5T€**

Soll HHE 2024: **2.066,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 4. Wie erklärt sich die Hebung einer Stelle von A11 auf A16 zur Stärkung der obersten Schulaufsicht?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 2.103,9 T€.
2. Es ist derzeit (Stand 01.01.2024) 1 Planstelle nicht besetzt.
3. Es sind keine Planstellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.
4. Zur Stärkung der obersten Schulaufsicht wurde eine A 11 Planstelle von 0703 42201 (SHIBB) nach 0701 42201 (MBWFK) verlagert. Da das SHIBB nur eine A 11 Planstelle verlagern konnte und für die oberste Schulaufsicht eine A 16 Planstelle erforderlich ist, wurde die A 11 Planstelle kostenneutral nach A 16 gehoben.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42701

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2022: **669,0T€**

Soll 2023: **29,8T€**

Soll HHE 2024: **729,8T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Wie viele Vertretungs- und Aushilfskräfte kamen in 2023 zum Einsatz? Was für ein erhöhter Arbeitsanfall im Bereich der zentralen Dienste im Ministerium musste konkret kompensiert werden?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 548,8 T Euro.
Insgesamt wurden 42 studentische Aushilfs- und Vertretungskräfte in 2023 im Ministerium befristet beschäftigt.
Der erhöhte Arbeitsanfall war in erster Linie durch vakante Stellen und langzeiterkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstanden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **2.339,6T€**

Soll 2023: **1.911,1T€**

Soll HHE 2024: **2.511,1T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 2.308,1 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) 2 Stellen nicht besetzt.
3. Es sind keine Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2022: **45,8T€**

Soll 2023: **91,9T€**

Soll HHE 2024: **91,9T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Wie viele Klageverfahren/sonstige Rechtsstreitigkeiten hat es in 2023 gegeben und von wem wurden diese aus welchen Gründen eingeleitet (z.B. interne Mitarbeiter:innen, Eltern, etc.)?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 65,7 T€.

Im Bereich des Lehrkräftepersonals gab es 2023 52 neue Klagen oder Eilanträge angehender, aktiver oder im Ruhestand befindlicher Lehrkräfte in dienst-, disziplinar- oder arbeitsrechtlichen Streitigkeiten. In einem weiteren Verfahren hat das MBWFK Disziplinar Klage erhoben.

Im Bereich des öffentlichen Schulwesens gab es 2023 sechs Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Schleswig oder dem Oberverwaltungsgericht Schleswig, an denen das MBWFK beteiligt war oder ist (Streitgegenstände: Anerkennung eines ausländischen Schulabschlusses, Beurlaubung vom Unterricht, Genehmigung einer Oberstufe, Nachteilsausgleich, Notenschutz aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Schwäche). In einem weiteren Verfahren vertrat das MBWFK ein am Verfahren beteiligtes Schulamt (Streitgegenstand: Antrag auf Beurlaubung vom Schulbesuch). Ferner wird auf § 141 Abs. 3 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) verwiesen, welcher bestimmt, dass das Land abweichend von den Regelungen über die Sachkosten (§ 48 Abs. 2 und § 131 Abs. 2 SchulG) die (bei den Schulen und Schulaufsichtsbehörden anfallenden) Kosten trägt, die nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes und des Prozessrechtes in Streitigkeiten über Entscheidungen nach § 141 Absatz 1 und 2 SchulG entstehen.

Im Bereich des Ersatzschulwesens (Schulen in freier Trägerschaft) gab es im Jahr 2023 insgesamt acht neue gerichtliche Verfahren. Sämtliche Klagen und Eilanträge sind von privaten Schulträgern gegen das MBWFK eingereicht

worden (Streitgegenstände: Widerruf Ersatzschulgenehmigung, Ersatzschulfinanzierung, Unterrichtsgenehmigungen).

Im Bereich der Forschung gab es 2023 fünf arbeitsgerichtliche Klageverfahren, welche auf der Liquidation einer wissenschaftsnahen GmbH beruhten.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **107,0T€**

Soll HHE 2024: **107,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten und sonstigen Maßnahmen wurden 2023 zu welchen Kosten beauftragt? Welche sind für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Welche Gutachten und sonstigen Maßnahmen wurden 2023 zu welchen Kosten beauftragt?

Antwort:

Im HH-Jahr 2023 wurden 3 Rechnungen der Treurat GmbH in Höhe von ges. 9,5 T€ für Steuerberatungsleistungen nach Maßgabe § 2b UStG beauftragt.

Welche sind für 2024 geplant?

Antwort:

- Bedarfsabhängige Steuerberatungsleistungen nach Maßgabe § 2b UStG. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis zu einem Stundensatz von 125,0 € netto.
- Anbindung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft Forschung und Kultur an den Dienst IT-Dienst SGS-SH dDocuScan : ca. 39,2 T€ netto.
- Prüfung der Rechtssicherheit der Antisemitismusklausel bei Projektförderungen im Bereich der Kultur. Kostenkalkulation ist in Arbeit.

Fragen
der SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **107,0T€**

Soll HHE 2024: **107,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten u.Ä. wurden in 2023 finanziert? Welche Gutachten bzw. Veranstaltungen sind in 2024 bereits geplant? Wer hat die in den Erläuterungen erwähnte externe Begleitung und Evaluierung geleistet bzw. wird damit noch beauftragt?

Antwort der Landesregierung:

Welche Gutachten u.Ä. wurden in 2023 finanziert?

Antwort:

Im HH-Jahr 2023 wurden 3 Rechnungen der Treurat GmbH in Höhe von ges. 9,5 T€ für Steuerberatungsleistungen nach Maßgabe § 2b UStG beauftragt und finanziert.

Welche Gutachten bzw. Veranstaltungen sind in 2024 bereits geplant?

Antwort:

- Bedarfsabhängige Steuerberatungsleistungen nach Maßgabe § 2b UStG. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis zu einem Stundensatz von 125 € netto.
- Anbindung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft Forschung und Kultur an den Dienst IT-Dienst SGS-SH dDocuScan : ca. 39,2 T€ netto.
- Prüfung der Rechtssicherheit der Antisemitismusklausel bei Projektförderungen im Bereich der Kultur. Kostenkalkulation ist in Arbeit.

Wer hat die in den Erläuterungen erwähnte externe Begleitung und Evaluierung geleistet bzw. wird damit noch beauftragt?

Antwort:

Die Strukturkommission „Trägeraufgaben“ mit den KLV (vgl. KoA V Zeile 648 ff.) hat sich noch nicht darauf verständigt, eine externe Begleitung und Evaluation in Anspruch zu nehmen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass der DigitalPakt 2.0 als

wesentliches Finanzierungselement noch auf sich warten lässt. Vorbereitende Beratungen hat das MBWFK mit PD geführt, eine künftige Beauftragung steht indes noch nicht fest.

Hinweis: Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH ist ein Beratungsunternehmen für Bund, Länder, Kommunen sowie andere öffentliche Körperschaften und Einrichtungen. Die Gesellschaftsanteile liegen vollständig in öffentlicher Hand, u.a. ist auch das Land SH Gesellschafter. Im Jahr 2020 hat z.B. der schleswig-holsteinische Landkreistag eine Kooperationsvereinbarung mit PD geschlossen; der ITV.SH hat dort kürzlich ebenfalls ein Gutachten beauftragt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Digitalisierung Sachakten

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **50,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie ist Stand bei der Digitalisierung von Sachakten?
3. Welche konkreten Maßnahmen wurden hierzu in 2023 durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das Ist 2023 beträgt 0 Euro. Durch die Beteiligung im Projekt PalomA (Papierlose mobile Akten, ein Projekt des Zentralen IT-Managements) sind keine Kosten angefallen.

Zu 2.:

Die Digitalisierung von in Frage kommenden Sachakten in den Registraturen ist in 2023 abgeschlossen worden.

zu 3.:

In Frage kommende Sachakten wurden im laufenden Betrieb durch die im MBWFK vorhandenen Scangeräte gescannt und dann in die E-Akte übernommen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 13

Kapitel (Nr.): 0701 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53303

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung des Digitalen Pressespiegels Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ist 2022: 19,9T€

Soll 2023: 35,0T€

Soll HHE 2024: 35,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wer erstellt den hauseigenen Pressespiegel? Ist der Pressespiegel öffentlich zugänglich? Wenn nicht: Wer hat Zugriff auf den Pressespiegel und wie wird mit diesem weitergearbeitet?

Antwort der Landesregierung:

Der Pressespiegel wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pressestelle des MBWFK erstellt und dient der Erstellung eines breiten und regionalisierten Lagebildes von öffentlichkeitsrelevanten Vorgängen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums. Das Ministerium erwirbt Lizenzen für die Hausspitze, den Leitungsbereich und die Abteilungsleitungen. Eine Veröffentlichung erfolgt nicht.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **2.378,6T€**

Soll 2023: **2.652,3T€**

Soll HHE 2024: **2.674,8T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 2.158,7 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) 3 Planstellen nicht besetzt.
3. Es ist 1 Planstelle seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt. Es handelt sich um folgende Planstelle:
1 Stelle der BesGr. A 13 LG 2.2.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **1.504,3T€**

Soll 2023: **567,6T€**

Soll HHE 2024: **567,6T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 1.868,5 T€.
2. Es ist derzeit (Stand 01.01.2024) 1 Stelle nicht besetzt.
3. Es ist 1 Stelle seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt. Es handelt sich um folgende Planstelle:
1 Stelle der Entgeltgruppe Auszubildende/r.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 42702

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufsbildenden Schulen ("Vertretungsfonds")

Ist 2022: **1.927,3T€**

Soll 2023: **6.000,0T€**

Soll HHE 2024: **2.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz erheblich reduziert?
--

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsansatz für das Jahr 2023 sind Corona-Notkreditmittel i.H.v. 4.000,0 T€ enthalten. Diese Veranschlagung wird 2024 vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 nicht fortgesetzt.
--

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 42702

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufsbildenden Schulen ("Vertretungsfonds")

Ist 2022: **1.927,3T€**

Soll 2023: **6.000,0T€**

Soll HHE 2024: **2.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Warum sinkt der Soll-Ansatz für 2024 so deutlich?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 1.798,9 T€.

Im Haushaltsansatz für das Jahr 2023 sind Corona-Notkreditmittel i.H.v. 4.000,0 T€ enthalten. Diese Veranschlagung wird 2024 vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 nicht fortgesetzt.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Dienstleistung Arbeitsschutz für Lehrkräfte an Schulen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 167,0T€

Soll HHE 2024: 300,0T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche genauen Zwecke sollen die zusätzlichen Mittel im Jahr 2024 verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Finanzmittel des Titels 0703 – 533 01 MG 01 sollen für Dienstleistungen zur Umsetzung der Aufgabe der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkräfte für Arbeitssicherheit an den Berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren verwendet werden.

Die Schulen sollen hierzu externe Dienstleistungen beauftragen oder die Dienstleistung mit eigenem Personal durchführen können.

Das Land ist als Dienstherr/Arbeitgeber für den Arbeitsschutz seiner Lehrkräfte (Arbeitsschutz für den inneren Schulbereich) verantwortlich und nimmt diese Aufgabe auch bereits wahr. Dieser ist klar abzugrenzen vom äußeren Arbeitsschutz, der im Wesentlichen die Sicherheit der Infrastruktur und fest eingebauter Ausstattung der Gebäude beinhaltet und in die Zuständigkeit der Schulträger fällt.

An Berufsbildenden Schulen / regionalen Berufsbildungszentren (BBS / RBZ) gehen die diesbezüglichen Anforderungen jedoch deutlich über die an allgemeinbildenden Schulen hinaus, was in diesem Bereich zusätzliche Maßnahmen erfordert. So betreiben Berufsbildende Schulen zum Zwecke der Ausbildung eine große Anzahl potentiell gefährlicher Ausstattungen, die durch die Lehrkräfte des Landes in Verkehr gebracht und betrieben werden. Dies erfordert deutlich umfangreichere und vielfältigere gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilungen, Prüfungen und Sicherheitsvorkehrungen.

Im Jahr 2023 wurden Mittel nur für die Monate August bis Dezember (ab Schuljahresbeginn 01.08.2023) veranschlagt. Der Ansatz in Höhe von 300,0 T€ in 2024 bezieht sich auf das gesamte Jahr.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Dienstleistung Arbeitsschutz für Lehrkräfte an Schulen

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **167,0T€**

Soll HHE 2024: **300,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konzeptionellen Erwägungen / Änderungen stehen hinter den Mehrausgaben für Arbeitsschutz?

Antwort der Landesregierung:

Die Finanzmittel des Titels 0703 – 533 01 MG 01 sollen für Dienstleistungen zur Umsetzung der Aufgabe der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkräfte für Arbeitssicherheit an den Berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren verwendet werden.

Die Schulen sollen hierzu externe Dienstleistungen beauftragen oder die Dienstleistung mit eigenem Personal durchführen können.

Das Land ist als Dienstherr/Arbeitgeber für den Arbeitsschutz seiner Lehrkräfte (Arbeitsschutz für den inneren Schulbereich) verantwortlich und nimmt diese Aufgabe auch bereits wahr. Dieser ist klar abzugrenzen vom äußeren Arbeitsschutz, der im Wesentlichen die Sicherheit der Infrastruktur und fest eingebauter Ausstattung der Gebäude beinhaltet und in die Zuständigkeit der Schulträger fällt.

An Berufsbildenden Schulen / regionalen Berufsbildungszentren (BBS / RBZ) gehen die diesbezüglichen Anforderungen jedoch deutlich über die an allgemeinbildende Schulen hinaus, was in diesem Bereich zusätzliche Maßnahmen erfordert. So betreiben Berufliche Schulen zum Zwecke der Ausbildung eine große Anzahl potentiell gefährlicher Ausstattungen, die durch die Lehrkräfte des Landes in Verkehr gebracht und betrieben werden. Dies erfordert deutlich umfangreichere und vielfältigere gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilungen, Prüfungen und Sicherheitsvorkehrungen.

Im Jahr 2023 wurden Mittel nur für die Monate August bis Dezember (ab Schuljahresbeginn 01.08.2023) veranschlagt. Der Ansatz in Höhe von 300,0 T€ in 2024 bezieht sich auf das gesamte Jahr.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 42705

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **4,9T€**

Soll HHE 2024: **4,9T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Mittel stehen für Fertigstellung und Umsetzung des Masterplans zur landesweiten Schulentwicklung zur Verfügung?
--

Antwort der Landesregierung:

Dem SHIBB stehen für die Erarbeitung des Masterplanes keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen des bereitgestellten Personals in deren jeweiligen Zuständigkeiten.
--

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42205

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2022: **241.507,2T€**

Soll 2023: **230.329,5T€**

Soll HHE 2024: **230.642,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 242.851,1 T€.
2. Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit nur einmal im Oktober eines Schuljahres. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte die Erhebung dementsprechend im Oktober 2023. Zum damaligen Zeitpunkt waren laut Online Stellenmarkt Schule (pbOn) 3 Planstellen bzw. Stellen an den berufsbildenden Schulen nicht besetzt.
3. Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Planstellen und Stellen an den jeweiligen Schulen haushälterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch über das Planstellenzuweisungsverfahren. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 26f.

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42206

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **1.562,5T€**

Frage/Sachverhalt:

In den ergänzenden Erläuterungen zu (2) "Erforderlichkeit der Maßnahme" werden 75 zusätzliche Stellen für das Schuljahr 2024/25 genannt. Wo bzw. an welchen Standorten und Regionen werden diese eingesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Stellen sind für das Schuljahr 2024/25 (01.08.2024 bis 31.07.2025) vorgesehen. Wo bzw. an welchen Standorten und Regionen diese eingesetzt werden, wird im Rahmen des Planstellenzuweisungsverfahrens (PZV) für das Schuljahr 2024/25 festgelegt, das derzeit noch koordiniert wird.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42216

Zweckbestimmung: Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an BBS

Ist 2022: **5.217,3T€**

Soll 2023: **6.969,8T€**

Soll HHE 2024: **6.969,8T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 6,0 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) 9 Planstellen nicht besetzt.
3. Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Planstellen und Stellen für die Ausbildung der Lehrkräfte haushälterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden. Die Anzahl der unbesetzten Planstellen bzw. Stellen können zum Teil durch den Beginn von Elternzeiten, sehr kurzfristigen Absagen bzw. Entlassungen auf eigenen Wunsch entstehen. Die Stellen werden meist unmittelbar zum nächstmöglichen Termin nachbesetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42805

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **33.993,2T€**

Soll 2023: **35.531,0T€**

Soll HHE 2024: **35.531,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 32.148,3 T€.
2. Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit nur einmal im Oktober eines Schuljahres. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte die Erhebung dementsprechend im Oktober 2023. Zum damaligen Zeitpunkt waren laut Online Stellenmarkt Schule (pbOn) 3 Planstellen bzw. Stellen an den berufsbildenden Schulen nicht besetzt.
3. Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Planstellen und Stellen an den jeweiligen Schulen haushälterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch über das Planstellenzuweisungsverfahren. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung der beruflichen Schulen

Ist 2022: **100,5T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2023 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert worden?
Welche sind für 2024 schon eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

2023:
Erstellung der Integrierten Ausbildungsberichterstattung in Kooperation mit dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Ausgaben im Einzelnen
- Verwaltungsvereinbarung 58,7 T€
- Kommunikationsbüro zur Erstellung der Storymap (kiek mol) 18,1 T€
- Erstellung von Fotos für Storymap (kiek mol) 4,2 T€
- Datenauswertungen extern (z.B. Bundesagentur für Arbeit) 1,5 T€
- Klausur QM an Berufsbildenden Schulen /Themenfindung Storymap 2024 1,2 T€
- Kosten f. Tonaufnahmen im Kontext Sprachzertifikat KMK 1,4 T€

2024:
Planung wie 2023 (inkl. ev. Kostensteigerungen)

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite: 29**

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.): 04** **Titel (Nr.): 67103**

Zweckbestimmung: Erstattungen an Teach first Deutschland

Ist 2022: 201,2T€

Soll 2023: 270,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt begründet, dass die Kooperation mit Teach first Deutschland seit dem 01.08.2023 pausiert? Von wessen Seite ging die Initiative aus, die Kooperation zu pausieren und warum?

Antwort der Landesregierung:

Die bisher im Landeshaushalt vorgesehenen Mittel deckten die nach der Kooperationsvereinbarung vom Land zu leistenden Erstattung für die Personalkosten der an den berufsbildenden Schulen (BBS) eingesetzten Fellows von Teach first Deutschland (TFD) ab (maximal 6 Fellows an BBS in Flensburg und Kiel waren vorgesehen).

Land und TFD mussten jedoch gemeinsam erkennen, dass unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen (herausfordernder Arbeitsmarkt, begrenzte Mittel, fehlende Skalierungsmöglichkeiten etc.) eine Fortführung der Zusammenarbeit nicht mehr zielführend möglich ist.

Bereits seit 2019 und verstärkt durch die Pandemie hat sich die Gewinnung von geeigneten Fellows durch eine herausfordernde Lage auf einem verschärften Arbeitsmarkt deutlich schwieriger gestaltet (zuletzt noch zwei Fellows an Schulen in Kiel). Die Folgen der multiplen Krisen (Corona, Inflation usw.) haben trotz vielseitiger Unterstützung durch Förder- und Kooperationspartner auch TFD eingeholt. Um als Organisation weiter bestehen zu können, musste sich auch TFD strategisch neu ausrichten und sich bis auf Weiteres auf jene Regionen fokussieren, in denen alle Rahmenbedingungen gegeben sind, um nachhaltige Wirkung zu erzeugen. Wegen der kleinen Fallzahl war die administrative und finanzielle Betreuung von Schleswig-Holstein sehr aufwändig. Einer von TFD gewünschten mittelfristigen Skalierung der Aktivitäten auf andere BBS standen die begrenzten Haushaltsmittel und die gemeinsam als gering eingeschätzte Chance einer Ausweitung auf weitere Standorte neben Kiel und Flensburg entgegen.

In mehreren konstruktiven Gesprächen haben SHIBB und TFD daher gemeinsam das Ende der Kooperation zum 31.07.2023 beschlossen. Das SHIBB und TFD verstehen

das Ende der Kooperation im Sinne einer Pause. Beide Parteien bleiben weiterhin im Austausch, um ein erneutes Engagement von TFD unter Vorbehalt günstigerer Rahmenbedingungen zukünftig realisieren zu können.

Daher ist dieser Haushaltstitel auch als Leertitel weiter vorhanden und ist nicht als künftig wegfallend gekennzeichnet.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2022: **1.205,6T€**

Soll 2023: **1.847,5T€**

Soll HHE 2024: **1.847,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 1.246,4 T€.
2. Es ist derzeit (Stand 01.01.2024) 1 Planstelle nicht besetzt.
3. Es ist keine Planstelle seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 42804

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **60,6T€**

Soll 2023: **155,2T€**

Soll HHE 2024: **155,2T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 65,6 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) keine Stellen nicht besetzt.
3. Es sind keine Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 52505

Zweckbestimmung: Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Ist 2022: **185,9T€**

Soll 2023: **102,6T€**

Soll HHE 2024: **150,5T€**

Frage/Sachverhalt:

In welchen Themen/Bereichen wird weitergebildet? Wie viele Kurse/Maßnahmen mit insgesamt wie vielen Teilnehmer:innen wurden in 2023 durchgeführt und wie viele sind für 2024 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

In folgenden Themen/Bereichen wird weitergebildet:

- Bereich Ausbildung: u.a. Qualifizierung der Ausbildungslehrkräfte
- Bereich Fortbildung: Fachfortbildungen in 15 Fachrichtungen und 18 Fächern, Führungskräftequalifizierung und Personalentwicklung, Lernen mit digitalen Medien, Schulentwicklung und Bildung für nachhaltige Entwicklung für die etwa 5.000 Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren
- Bereich Weiterbildung: Unterrichtsgenehmigungen für den Bereich der staatlich anerkannten Ersatzschulen in den Fachrichtungen: Metalltechnik, Sozialpädagogik, Labor- und Prozesstechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, sowie in den Fächern: Mathematik, Religion, Englisch, Informatik, Deutsch, Spanisch, Kunst
- Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement an Berufsbildenden Schulen

Vgl. auch https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/SHIBB/Behoerde/04_Landesseminar_Berufliche_Bildung/Dezernat_4/AF1/Downloads/AF1_10_Fortbildungskatalog.html

Anzahl Kurse und Teilnehmer/-innen in 2023:

Veranstaltungen: 491

Teilnehmer/-innen: 3.868

Anzahl geplante Veranstaltungen in 2024:

363 Veranstaltungen, weitere sind in Planung

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 32

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 42220

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2022: **914,9T€**

Soll 2023: **1.337,0T€**

Soll HHE 2024: **1.337,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 820,7 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) 5 Planstellen nicht besetzt.
3. Es ist 1 Planstelle seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt. Es handelt sich um folgende Planstelle: 1 Stelle der BesGr A 13 LG 2.2.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 32

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 42820

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **356,4T€**

Soll 2023: **260,5T€**

Soll HHE 2024: **260,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 362,1 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) keine Stellen nicht besetzt.
3. Es sind keine Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 32

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68101

Zweckbestimmung: Zuschüsse zu Unterbringungskosten für Auszubildende

Ist 2022: **53,6T€**

Soll 2023: **500,0T€**

Soll HHE 2024: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele und aus welchen Bereichen erhalten Auszubildende derzeit Zuschüsse?
Warum wird der Ansatz so erheblich reduziert?

Antwort der Landesregierung:

2023 belief sich die Auszahlung auf insgesamt 44,6 T€ bei 206 Auszubildenden. Die Auszubildenden befinden sich hauptsächlich in handwerklichen Berufen, wie Dachdecker, Schornsteinfeger oder Fachkraft Agrarservice. Aus dem kaufmännischen Bereich kommen relativ wenig Anträge. Grundlage für die Zahlung des Zuschusses ist der Wohn- und Ausbildungsort des Auszubildenden, er muss in Schleswig-Holstein liegen, die Berufsschule kann in allen Bundesländern sein.

Der Ansatz wurde aufgrund der Erfahrungen bzgl. der seit Beginn der Förderung in 2021 tatsächlich jährlich beantragten Beträge auf 100,0 T€ festgesetzt. Dieser Betrag ist ausreichend, um den Bedarf in vollem Umfang zu decken.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 32

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68101

Zweckbestimmung: Zuschüsse zu Unterbringungskosten für Auszubildende

Ist 2022: **53,6T€**

Soll 2023: **500,0T€**

Soll HHE 2024: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie wird der deutlich sinkende Bedarf begründet?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 44,6 T€.
2. Der Ansatz wurde aufgrund der Erfahrungen bzgl. der seit Beginn der Förderung in 2021 tatsächlich jährlich beantragten Beträge auf 100,0 T€ festgesetzt. Dieser Betrag ist ausreichend, um den Bedarf in vollem Umfang zu decken.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite: 33**

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.): 08** **Titel (Nr.): 68502**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Maßnahmen der Regionalen Partnerschaft Schule-Betrieb

Ist 2022: 168,5T€

Soll 2023: 242,0T€

Soll HHE 2024: 292,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Welche Maßnahmen in jeweils welchen Regionen wurden in 2023 in jeweils welcher Höhe bezuschusst und welche sind bereits für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das IST 2023 beträgt 170,9 T€.

Folgende Maßnahmen wurden 2023 gefördert:

Regionale Partnerschaft Schule-Betrieb:

Zahlungsempfänger	Zuschuss in 2023	geplant in 2024
HWK Flensburg	31,0 T€	41,4 T€
IHK Flensburg	33,4 T€	41,4 T€
HWK Lübeck	67,9 T€	69,9 T€
IHK Kiel	2,7 T€	39,1 T€

Ausbildungsbotschafter:

Zahlungsempfänger	Zuschuss in 2023	geplant in 2024
IHK Kiel	0 T€	72,2 T€
IHK Lübeck	35,9 T€	35,8 T€

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite: 33**

Kapitel (Nr.): 0703 MG (Nr.): 08 Titel (Nr.): 68608

Zweckbestimmung: Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein und zur Attraktivitätssteigerung des Dualen Systems

Ist 2022: 606,3T€

Soll 2023: 560,0T€

Soll HHE 2024: 560,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2023 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert worden?
Welche sind für 2024 schon eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel wurden 2023 folgende Maßnahmen finanziert:

Ausbildung und Integration für Migranten (AIM) (Türkische Gemeinde S-H)	194.406,00 €
Ausbildung und Integration für Migranten im öffentlichen Dienst (AIMöD) (Türkische Gemeinde S-H)	84.500,00 €
Teilzeitausbildung für alle (HwK Flensburg)	24.937,07 €
Teilzeitausbildung für alle (HwK Lübeck)	40.776,68 €
Teilzeitausbildung für alle (IHK Lübeck)	50.362,18 €
Werkraum (Die Werkstatt e.V.)	34.750,00 €
Lehrlingsbaustelle (Landesinnung Maler)	9.100,00 €
SUMME	438.831,93 €

Für das Jahr 2024 wurden bislang bereits für folgende Maßnahmen Mittel bewilligt:

AIM (Türkische Gemeinde S-H)	219.965,92 €
Teilzeitausbildung für alle (HwK Lübeck)	65.674,44 €
Werkraum (Die Werkstatt e.V.)	57.557,60 €
SUMME	343.197,96 €

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 33

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung

Ist 2022: **462,7T€**

Soll 2023: **1.800,0T€**

Soll HHE 2024: **1.800,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2023 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert worden?
Welche sind für 2024 schon eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden durch das SHIBB folgende Träger gefördert:

DEULA Bildungszentrum	77.071,82 €
Technische Akademie Nord e.V.	8.400,56 €
Elektro Innung für den Kreis RZ	57.393,57 €
Handwerkskammer Flensburg	171.831,14 €
Baugewerbe-Innung	7.465,65 €
Innung des Baugewerbes	18.114,81 €
Landwirtschaftskammer	15.158,00 €
Ausbildungszentrum Bau e.V.	186.500,00 €

Bedingt durch die Kofinanzierung mit dem Bund und der jeweils erforderlichen Gutachterprüfung, stehen die haushaltstechnische Planung auf der einen Seite und die tatsächliche Durchführung auf der anderen Seite nicht immer im Einklang. Es kommt immer wieder zu Verschiebungen von geplanten Vorhaben ins Folgejahr.

Für 2024 wurden bis dato für 2 Träger folgende Mittel gebunden:

Handwerkskammer Lübeck	171.129,99 €
Ausbildungszentrum Bau e.V.	650.000,00 €

Weitere Förderungen befinden sich gerade in gutachterlicher Prüfung und werden nach Abschluss entsprechend geprüft und beschieden.

Dazu gehören unter anderem (Summen noch nicht abschließend verifiziert):

Handwerkskammer Flensburg	235.000,00 €
Landwirtschaftskammer SH -Forstwirtschaft	300.000,00 €
Landwirtschaftskammer SH-LVZ Futterkamp	100.000,00 €
Kreishandwerkerschaft NF Nord	300.000,00 €

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 53311

Zweckbestimmung: Vertragliche Entgelte für die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Ist 2022: **97,4T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **30,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum sinkt der Bedarf?

Antwort der Landesregierung:

Der Aufgabenüberlassungsvertrag des Landes mit der IB.SH über die Abwicklung der Förderung des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein wurde zum 31.12.2023 gekündigt. Die Abwicklung der Förderung wird nun vom SHIBB übernommen.
--

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2022: **331,0T€**

Soll 2023: **200,0T€**

Soll HHE 2024: **400,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche zusätzlichen Bedarfe sind den Einrichtungen entstanden?
--

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Haushaltstitel werden Bildungsmaßnahmen der JAW-Träger gefördert. Diese beginnen mit einer Laufzeit von einem Jahr jeweils in der Mitte eines Haushaltsjahres. Im Sommer 2023 wurden mehr Bildungsmaßnahmen als in den Jahren zuvor (Corona) gefördert. Entsprechend besteht zusätzlicher Förderbedarf zum einen für die Mitte 2024 laufenden Maßnahmen und zum anderen, um neue Bildungsmaßnahmen ab Mitte des Jahres bewilligen zu können.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 35

Kapitel (Nr.): 0703 MG (Nr.): 09 Titel (Nr.): 89303

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Sonstige

Ist 2022: 424,2T€

Soll 2023: 950,0T€

Soll HHE 2024: 750,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden in 2023 durchgeführt? 3. Wie erklärt sich die Absenkung des Titels und welche Maßnahmen sind für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Ist 2023: 325.752,39 €

2. In 2023 wurden nachfolgende Maßnahmen durchgeführt:

Zuschussempfänger	Zuschusshöhe	Maßnahme
JAW der Kreishandwerkerschaft Stormarn	70.551,73 €	Modernisierung Gebäude
JAW der Kreishandwerkerschaft Stormarn	9.432,01 €	Ausstattung allg.
Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern	3.198,72 €	Digitalisierung
NoBiG mbH (Norderstedt)	1.505,00 €	Ausstattung Küche
NoBiG mbH (Norderstedt)	8.667,40 €	Ausstattung IT
Bildung und Qualifizierung (Meldorf)	82.172,07 €	Ausstattung allg.
BiBeKu Gesellschaft für Bildung (Kellinghusen)	7.127,29 €	Ausstattung Werkstatt
BiBeKu Gesellschaft für Bildung (Kellinghusen)	2.788,80 €	Beleuchtung
BiBeKu Gesellschaft für Bildung (Kellinghusen)	15.142,27 €	Ausstattung Küche
BiBeKu Gesellschaft für Bildung (Kellinghusen)	2.627,65 €	Ausstattung IT
Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern	11.030,29 €	Ausstattung Hauswirtschaft

Kreis Dithmarschen	30.736,53 €	Ausstattung allg.
Jugendaufbauwerk Flensburg	5.708,91 €	Ausstattung Küche
Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern	5.202,09 €	Ausstattung TK- Anlage
JAW der Kreishandwerkerschaft Stormarn	50.934,93 €	Modernisierung Gebäude
Berufsausbildungs- u. Qualifizierungsagentur Lübeck	4.039,00 €	Ausstattung IT
JobB GmbH Bad Segeberg	8.414,31 €	Ausstattung IT
JobB GmbH Oldenburg	6.473,39 €	Ausstattung IT

3. Der Haushaltsansatz i.H.v. 950,0 T€ wurde in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft. Der Haushaltsansatz konnte daher um 200,0 T€ reduziert werden. Der Förderaufruf für das Jahr 2024 ist noch nicht gestartet. Aussagen über den konkreten Förderbedarf und Planungen für 2024 können daher zurzeit noch nicht getroffen werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 63306

Zweckbestimmung: Zuweisungen an öffentliche Träger

Ist 2022: **8,2T€**

Soll 2023: **150,0T€**

Soll HHE 2024: **150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Jugendberufsagenturen wurden in 2022 und 2023 in jeweils welcher Höhe gefördert? Welche werden in 2024 voraussichtlich gefördert werden (wenn bereits entsprechende Förderanträge vorliegen sollten)?

Antwort der Landesregierung:

In **2022** wurden folgende Jugendberufsagenturen (JBA's) gefördert:

Name JAB	Förderung
JBA Dithmarschen	2,0 T€
JBA Nordfriesland	2,3 T€
JBA Plön	0,5 T€
JBA Flensburg	2,7 T€
JBA Neumünster	0,5 T€

In **2023** wurden folgende JBA's gefördert:

Name JAB	Förderung
JBA Kiel	3,3 T€
JBA Neumünster	2,4 T€
JBA Nordfriesland	5,7 T€
JBA Plön	0,3 T€
JBA Dithmarschen	1,9 T€
JBA Rendsburg-Eckernförde	7,0 T€
JBA Flensburg	4,3 T€
JBA Segeberg	1,1 T€

Bisher liegt für **2024** ein Antrag der JBA Dithmarschen vor.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 36

Kapitel (Nr.): 0703 MG (Nr.): 11 Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2022: 0,9T€

Soll 2023: 106,3T€

Soll HHE 2024: 6,3T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wieso werden für 2024 deutlich geringere Kosten für die Ausbildungsanerkennung ausländischer Abschlüsse erwartet?

Antwort der Landesregierung:

1. Das IST 2023 beträgt 1,7 T€.
2. Die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) erstellt im Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe prototypische Bewertung von konkreten Ausbildungsgängen, sogenannte Mustergutachten und stellt diese den zuständigen Behörden zur Verfügung. Diese Gutachten liegen mittlerweile für über 40 Staaten vor und können vom SHIBB z.T. im Rahmen der Anerkennungsverfahren zum Ausbildungsvergleich genutzt werden. Aus diesem Grund ist eine Erstellung detaillierter Gutachten durch die GfG nicht mehr erforderlich. Im Einzelfall jedoch ist, insbesondere im Bereich der neuen Gesundheitsberufe und der Therapieberufe, die Erstellung detaillierter Gutachten oder Kompetenzfeststellungsverfahren hier vor Ort erforderlich, daher ist ein - allerdings deutlich reduzierter - Ansatz für 2024 weiterhin erforderlich.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Werkverträge Qualifizierungsmaßnahmen für internationale Fachkräfte im Bereich der Gesundheitsberufe

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **200,0T€**

Soll HHE 2024: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in 2023 gefördert? Welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe in 2024 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Es wurde ein Anpassungslehrgang mit einer Teilnehmerin durchgeführt (Physiotherapie), der mit 2.635,00 €. gefördert wurde.

Konkrete Anmeldungen für 2024 liegen dem SHIBB gegenwärtig nicht vor. Ein großer Träger plant allerdings für 2024 Vorbereitungsmaßnahmen zur Eignungsprüfung im Bereich der Pflegehilfe (vgl. Neuerungen im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes - FEG), die mgl. anteilig und intitial zu fördern sind.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Werkverträge Qualifizierungsmaßnahmen für internationale Fachkräfte im Bereich der Gesundheitsberufe

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **200,0T€**

Soll HHE 2024: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Wie viele Qualifizierungsmaßnahmen mit wie vielen Teilnehmer:innen wurden durchgeführt? Gibt es bereits konkrete Ankündigungen/Anmeldungen für Qualifizierungsmaßnahmen in 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 2,6 T€.

Es wurde ein Anpassungslehrgang mit einer Teilnehmerin durchgeführt (Physiotherapie).

Konkrete Anmeldungen für 2024 liegen gegenwärtig nicht vor. Ein großer Träger plant allerdings für 2024 Vorbereitungsmaßnahmen zur Eignungsprüfung im Bereich der Pflegehilfe (vgl. Neuerungen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG)), die mgl. anteilig und initial gefördert werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 68102

Zweckbestimmung: Landesstipendien

Ist 2022: **80,0T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele Landesstipendien wurden 2023 vergeben?
3. Wieso ist für 2024 keine Vergabe von Stipendien vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 72,8 T€.
2. In 2023 wurden 21 Studierende gefördert/Stipendien vergeben.
3. Die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Studierenden in Studiengängen für Pflege und Gesundheit ist am 30.09.2023 ausgelaufen. Das zuständige MJG hat im Juni 2023 nach Austausch mit dem MBWFK entschieden, dass die Maßnahme nicht über diesen Zeitpunkt hinaus fortgeführt wird.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 68307

Zweckbestimmung: Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe

Ist 2022: **4.257,6T€**

Soll 2023: **6.523,2T€**

Soll HHE 2024: **6.523,2T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Schulen mit welcher Anzahl an förderfähigen Schulplätzen und und tatsächlich belegten Schulplätzen erhalten in 2023 und 2024 eine Zuwendung in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2023 sind in untenstehender Tabelle die Zahlen aufgeführt. Für das Jahr 2024 kann zu Beginn der Förderung noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Schule	Kapazitäten insgesamt (vgl. laufende Verfahren)	beantragte/geförderte Schulplätze (Vorbehalt Abrechnung 2024)	Bewilligung 2023 (Vorbehalt Abrechnung)
Grone Schule Lübeck	84	65	293.400,00 €
Ludwig- Fresenius-Schule Lübeck	84	84	447.300,00 €
Ludwig-Fresenius Schule Handewitt	84	78	367.300,00 €
MediSchule Kiel	90	84	242.550,00 €
MediSchule Lübeck	90	85	222.750,00 €

Medi Schule Flensburg	50	50	77.400,00 €		
AGS Bad Segeberg	90	72	381.600,00 €		
Ludwig-Fresenius Schule Handewitt	72	67	360.450,00 €		
AGS-Akademie für Gesundheits und Sozialberufe	90	81	438.750,00 €		
Ludwig-Fresenius Schule Lübeck	81	68	359.100,00 €		
Bildungswerk der DAA Kiel	105	91	485.550,00 €		
Ethis Schleswig	57	45	242.550,00 €		
Medi Schule Kiel	60	42	82.350,00 €		
AGS-Akademie für Gesundheits und Sozialberufe	75	46	241.650,00 €		
Schule für med. Bademeister und Masseure Grone Lübeck	24	10	6.950,00 €		

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 42264

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2022: **159,6T€**

Soll 2023: **339,0T€**

Soll HHE 2024: **339,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

4. Das Ist 2023 beträgt 344,3 T€.
5. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) keine Planstellen nicht besetzt.
6. Es sind keine Planstellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.
- .

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 42864

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **951,9T€**

Soll 2023: **1.025,0T€**

Soll HHE 2024: **1.050,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 1.868,5 T€.
2. Es ist derzeit (Stand 01.01.2024) 1 Stelle nicht besetzt.
3. Es sind keine Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 42767

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte für DaZ-Unterstützungskräfte

Ist 2022: **1.398,4T€**

Soll 2023: **1.620,0T€**

Soll HHE 2024: **1.620,0T€**

Frage/Sachverhalt:

DaZ-Unterricht ist eine Daueraufgabe. Warum sind diese Stellen weiterhin befristet?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden die Personalkosten für DaZ-Unterstützungskräfte finanziert. Seitens der Landesregierung wurde mit Blick auf den weiter vorhandenen Bedarf an DaZ-Unterstützung an den berufsbildenden Schulen entschieden, die Beschäftigung von DaZ-Unterstützungskräften über den 31.07.2024 hinaus und auch dauerhaft zu ermöglichen.

Für die teilweise bereits länger als DaZ-Unterstützungskräfte befristet beschäftigten Personen ergibt sich damit nun eine verlässliche Beschäftigungsperspektive beim Land und für die Schulen die erforderliche Planungssicherheit hinsichtlich der Unterstützungstätigkeiten bei DaZ.

Der Hinweis auf „befristete“ Einstellungsmöglichkeiten in den Erläuterungen bei Titel 0703 – 427 67 TG 67 ist ein redaktionelles Versehen und wird noch korrigiert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 53567

Zweckbestimmung: Durchführung von DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)

Ist 2022: **310,9T€**

Soll 2023: **1.010,0T€**

Soll HHE 2024: **510,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wieso werden für 2024 weniger DaZ-Maßnahmen vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 339,2 T€.

2. Als Beitrag für die notwendige Haushaltskonsolidierung sind die Haushaltsmittel bereits in 2023 um 500,0 T€ reduziert worden, da bei diesem Titel die vorhandenen Mittel in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft wurden. Die Durchführung von DaZ-Maßnahmen ist von der Kürzung nicht betroffen, da es sich um einen Titel zur Erstattung von Sachkosten in Zusammenhang mit DaZ-Maßnahmen an den Schulen handelt. Maßnahmen wurden nicht gestrichen.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden zu Beginn eines Jahres auf die einzelnen Schulen verteilt. Die Schulen können so innerhalb ihres Budgets ihre Maßnahmen regional und nach eigenem Bedarf planen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 53567

Zweckbestimmung: Durchführung von DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)

Ist 2022: **310,9T€**

Soll 2023: **1.010,0T€**

Soll HHE 2024: **510,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Warum wird der Bedarf nach Einschätzung der Landesregierung so deutlich sinken? Wie viele Maßnahmen werden an welchen Standorten gestrichen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 339,2 T€.
Als Beitrag für die notwendige Haushaltskonsolidierung sind die Haushaltsmittel bereits in 2023 um 500,0 T€ reduziert worden, da bei diesem Titel die vorhandenen Mittel in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft wurden. Die Durchführung von DaZ-Maßnahmen ist von der Kürzung nicht betroffen, da es sich um einen Titel zur Erstattung von Sachkosten in Zusammenhang mit DaZ-Maßnahmen an den Schulen handelt. Maßnahmen wurden nicht gestrichen.
Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden zu Beginn eines Jahres auf die einzelnen Schulen verteilt. Die Schulen können so innerhalb ihres Budgets ihre Maßnahmen regional und nach eigenem Bedarf planen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 0704 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53505

Zweckbestimmung: Ausgaben für Gutachten, Werkverträge und sonstige Aufträge zur Weiterentwicklung der Berufsbildung

Ist 2022: 25,6T€

Soll 2023: 100,0T€

Soll HHE 2024: 180,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen/Gutachten wurden 2023 aus diesem Titel in jeweils welcher Höhe finanziert? Welche sind für 2024 schon eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Gutachten, Werkverträge oder Aufträge wurden 2023 finanziert:

- Untersuchung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten Handwerk in Schleswig-Holstein und der Landwirtschaftskammern in Schleswig-Holstein Teil 1	104.434,40 €
- jährliche Kosten für die Länder-Statistik BQFG	1.168,13 €

Die Überschreitung des Solls 2023 wurde im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 10 Absatz 1 Nummer 1 Haushaltsgesetz 2023 gedeckt.

Für 2024 sind vorgesehen:

Untersuchung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten Handwerk in Schleswig-Holstein und der Landwirtschaftskammern in Schleswig-Holstein Teil 2	50.000,00 €
jährliche Kosten für die Länder-Statistik BQFG	1.500,00 €
Evaluation Förderprogramm „Gebt Altbewerber/innen eine neue Chance“	50.000,00 €
Gutachten „Übergangssystem in Schleswig-Holstein“	70.000,00 €

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 56

Kapitel (Nr.): 0707 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42202

Zweckbestimmung: Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (Notkredit)

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **814,6T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele ukrainische Lehrkräfte sind als LiV geführt? Wo bzw. an welchen Standorten und Regionen werden diese eingesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die ukrainischen Lehrkräfte werden im Rahmen des Anpassungslehrgangs zur Gleichstellung der ausländischen Lehramtsqualifikation eingestellt.
21 ukrainische Lehrkräfte wurden im Haushaltsjahr 2023 in den Anpassungslehrgang eingestellt und werden im Haushaltsjahr 2024 weiterhin geführt. Zum 01.02.2024 werden 8 ukrainische Lehrkräfte in den Anpassungslehrgang eingestellt.
Die ukrainischen Lehrkräfte im Anpassungslehrgang sind wie folgt eingesetzt:

Herzogtum Lauenburg		3
	Wentorf bei Hamburg	1
	Ratzeburg	1
	Mölln	1
Kiel		1
Lübeck		4
Neumünster		1
Ostholstein		3
	Fehmarn	1
	Neustadt in Holstein	1
	Stockelsdorf	1
Pinneberg		4
	Barmstedt	1
	Bönningstedt	1
	Helgoland	1
	Wedel	1
Plön		3

	Heikendorf	2
	Schwentinental	1
Rendsburg-Eckernförde		2
	Altenholz	2
Schleswig-Flensburg		1
	Mittelangeln	1
Segeberg		1
	Norderstedt	1
Steinburg		2
	Itzehoe	1
	Glückstadt	1
Stormarn		4
	Ahrensburg	2
	Bad Oldesloe	2

Zum 01.08.2024 werden weitere ukrainische Lehrkräfte in den Anpassungslehrgang eingestellt. Die Zahl und die Einsatzorte sind noch nicht bekannt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 56

Kapitel (Nr.): 0707 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42210

Zweckbestimmung: Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für die Schularten Grundschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderzentrum

Ist 2022: **13.037,1T€**

Soll 2023: **22.464,3T€**

Soll HHE 2024: **22.224,7T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum finden trotz Lehrermangel Einsparungen im Vorbereitungsdienst statt?

Antwort der Landesregierung:

Es finden keine Einsparungen im Vorbereitungsdienst statt.
Der Soll-Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 sinkt, weil Notkreditmittel nicht mehr wie im Haushaltsjahr 2023 bei Titel 422 10, sondern gesondert bei Titel 422 02 veranschlagt werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 56

Kapitel (Nr.): 0707 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42210

Zweckbestimmung: Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für die Schularten Grundschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderzentrum

Ist 2022: 13.037,1T€

Soll 2023: 22.464,3T€

Soll HHE 2024: 22.224,7T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 bei Titel 0707 - 422 10 beträgt 11.225,5 T€. Weitere Ausgaben wurden bei Titel 422 11 (Grundschule), 422 12 (Förderzentren), 422 14 (Gymnasien) und 422 15 (Gemeinschaftsschulen) geleistet, insgesamt wurden 34.238,6 T€ im Kapitel 0707 verausgabt.

2. Am Stichtag 01.01.2024 waren keine Planstellen nicht besetzt.

3. Es sind keine Planstellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 56

Kapitel (Nr.): 0707 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42210

Zweckbestimmung: Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für die Schularten Grundschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderzentrum

Ist 2022: **13.037,1T€**

Soll 2023: **22.464,3T€**

Soll HHE 2024: **22.224,7T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?
Warum sinkt der Soll-Ansatz für 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 bei Titel 0707 - 422 10 beträgt 11.225,5 T€. Weitere Ausgaben wurden bei Titel 422 11 (Grundschule), 422 12 (Förderzentren), 422 14 (Gymnasien) und 422 15 (Gemeinschaftsschulen) geleistet, insgesamt wurden 34.238,6 T€ im Kapitel 0707 verausgabt.

Der Soll-Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 sinkt, weil Notkreditmittel nicht mehr wie im Haushaltsjahr 2023 bei Titel 422 10, sondern gesondert bei Titel 422 02 veranschlagt werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0709 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52609

Zweckbestimmung: Evaluation des DigitalPakt Schule

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **17,1T€**

Soll HHE 2024: **17,1T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Welche bisherigen Erkenntnisse hat der Evaluationsprozess zum DigitalPakt Schule hervorgebracht? 3. Falls bisher keine Mittel verausgabt wurden: Wieso sind noch keine Mittel für die Evaluation abgeflossen und wie wirkt sich dies auf den Evaluationsprozess aus?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt: 0,0 T€.
2. Keine. Die Evaluation des DigitalPakts ist gemäß § 19 der Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehen. Die Vergabe erfolgt durch den Bund im Einvernehmen mit den Ländern. Diese Vergabe ist inzwischen erfolgt (InterVal GmbH). Das Evaluationsteam hat sich Interviewpersonen in den Ländern für strukturierte Interviews benennen lassen.
3. Der Evaluationsprozess erfolgt entsprechend den Planungen; Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0709 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Ausgaben für Landesmaßnahmen

Ist 2022: **2.721,1T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 1.840,4 T€.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0709 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Anteil des Landes S-H an länderübergreifenden Maßnahmen

Ist 2022: **165,8T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 281,9 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **11.802,6T€**

Soll 2023: **11.103,3T€**

Soll HHE 2024: **12.082,3T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 12.869,6 TE.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) 19 Planstellen nicht besetzt.
3. Es sind keine Planstellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **4.177,1T€**

Soll 2023: **5.374,8T€**

Soll HHE 2024: **4.364,8T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 5.698,5 T€ einschließlich Erstattungszahlung an den Einzelplan 11 i.H.v. 1.201,9 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) 7 Stellen nicht besetzt.
3. Es sind keine Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53319

Zweckbestimmung: 2P Potenzial & Perspektive in Schleswig-Holstein

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 105,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wann findet die digitale Lernstandserhebung für DaZ statt und zu welchem Zeitpunkt soll eine Auswertung vorliegen?

Antwort der Landesregierung:

2P Potenzial & Perspektive ist ein webbasiertes Potenzialanalyseverfahren zur Erfassung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen einzelner Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Die Auswertungen von Tests in verschiedenen Kompetenzbereichen ermöglichen die Einleitung und Realisierung individueller Fördermaßnahmen der Schülerinnen und Schüler. Es ist also ein Unterstützungstool im Schulalltag und kein Verfahren im Sinne einer Gesamterhebung der Schülerschaft, wie z.B. VERA oder PISA. Eine quantitative Gesamtauswertung wird in Bezug auf die Nutzung durch die Lehrkräfte und die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53402

Zweckbestimmung: Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Sommerferien des Jahres 2020 (Sommer der Möglichkeiten) und in den Ferien ab 2021

Ist 2022: **49,6T€**

Soll 2023: **4.836,6T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?
Wie viele Kurse mit wie vielen Teilnehmer:innen wurden an welchen Orten im Jahr 2023 durchgeführt?
Gibt es eine grobe Einschätzung, wie viele Mittel in 2024 womöglich benötigt/eingesetzt werden können?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 237,6 T€ einschließlich Erstattungszahlung an den Einzelplan 11 i.H.v. 183,1 T€.

Dieser HH-Titel ist deckungsfähig mit den anderen für das Programm „Aufholen nach Corona“ eingesetzten Titeln 0710 - 533 10 und 0710 - 427 11. Im Jahr 2024 wird mit einem Mitteleinsatz in der Größenordnung der IST-Summe 2023 gerechnet.

In der entsprechenden Schulabfrage zum Schuljahr 2022/23 haben 21 Schulen angegeben, Angebote in den Osterferien bzw. Sommerferien 2023 für insgesamt rd. 550 Schülerinnen und Schüler umgesetzt zu haben, und zwar an folgenden Orten: Rendsburg, Bad Bramstedt, Herzhorn, Barsbüttel, Neumünster, Halstenbek, Preetz, Horst (Holstein), Kiel, Drelsdorf, Rohlstorf, Hohenaspe, Tangstedt (Stormarn), Lauenburg/Elbe, Sandesneben, Elmshorn, Preetz, Leezen, Hohenlockstedt. Die Herbstferien 2023 werden erst mit der Schulabfrage zum Schuljahr 2023/24 erfasst werden.

Darüber hinaus wurden in den Ferien 2023 Angebote an schulexternen Lernorten realisiert, bei denen sich Schülerinnen und Schüler kreisunabhängig eigenständig anmelden konnten. Die Teilnehmendenzahl betrug rund 2.500.

Die Lernorte waren: Arche Warder, Junior Campus Lübeck, Schülerakademie der Universität zu Lübeck (SaLü), Lübecker offenes Labor (LoLa), Lübecker Initiative Mathematik (LIMa), musiculum, GeoPark Nordisches Steinreich, Offener Kanal SH (Flensburg, Kiel, Lübeck, Heide), Artefact, ScienceCamp Heide (Martin Luther

Universität Halle/FH Westküste), Noctalis, Schülerforschungszentrum Kieler Forschungswerkstatt, Phänomenta Flensburg.

Zudem haben insgesamt 35 Kultur-Projekte stattgefunden. Eine genaue Teilnehmerzahl kann nicht genannt werden. Geschätzt werden 750 bis 800 Teilnehmende.

Orte (z.T. mehrere Projekte): Ahrensburg, Bad Oldesloe, Bad Segeberg, Eutin, Glücksburg, Heikendorf, Heist, Kiel, Laboe, Lübeck, Neukirchen, Plön, Pönitz, Ratekau, Reinbek, Scharbeutz, Schwartbuck, Sereetz, Sieversdorf, Süderbrarup, Süsel.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 74

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53405

Zweckbestimmung: Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Demokratiebildung

Ist 2022: 50,0T€

Soll 2023: 75,0T€

Soll HHE 2024: 85,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Welche Maßnahmen und Projekte zu jeweils welchen Kosten wurden in 2023 durchgeführt? 3. Welche Maßnahmen und Projekte zu jeweils welchen Kosten sind für 2024 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist 2023 beträgt 74,5 T€.

Zu 2.: Maßnahmen und Projekte in 2023:

Zeitzeugengespräch	3.885,08 €
Fachtag demokratische Schulkultur	3.732,55 €
Kinderrechtesschulen	2.840,16 €
Workshop zur Grenzdokumentationsstätte	
Lübeck Schlutup	116,80 €
Austausch Verbindungslehrkräfte und	
Schülervertretungen	943,00 €
Grundrechtearena	3.750,00 €
Zeit für Kinderrechte	49.054,55 €
Qualifizierung Demokratiescouts	710,30 €
Shoa Landingpage	9.282,00 €
Demokratietag	159,36 €
Summe	74.473,80 €

Die Titel 0710 – 534 05 und 0710 – 686 10 sind gemäß Haushaltsvermerk gegenseitig deckungsfähig. Aus dem Titel 0710 – 686 10 wurden weitere Projekte und Maßnahmen finanziert (Dialog P, die Jugendaktionskonferenz, das Schülerlabor Demokratiepädagogik und eine weitere Veranstaltung des Projekts „Zeit für Kinderrechte“).

Zu 3.: Eine abschließende Planung für 2024 erfolgt erst nach Inkrafttreten des Haushalts 2024.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 74

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53409

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung der Esskultur für Schülerinnen und Schüler

Ist 2022: **25,9T€**

Soll 2023: **50,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Welche genauen Maßnahmen zur Förderung der Esskultur wurden in 2023 durchgeführt? 3. Warum sollen diese Maßnahmen wegfallen? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist 2023 beträgt 45,5 TEuro.

Zu 2.: Es wurden Schulprojekte mit Beteiligung externer Expertinnen und Experten und außerschulischer Lernorte gefördert, z.B. lernten Schülerinnen und Schüler vor Ort einen landwirtschaftlichen Betrieb kennen und setzten mit professionellen Kulturschaffenden durch Methoden der Kulturellen Bildung ihre Erkenntnisse in Kunstwerke um, die als bleibende „Landkunststücke“ auf dem Hof installiert wurden. Außerdem wurden Module in der Lehrkräftebildung zum Themenfeld Kulturelle Bildung und Esskultur im Rahmen von Seminaren im Bereich Verbraucherbildung durchgeführt und ein Kompendium mit allgemeinen Hinweisen, einer Kurzdarstellung exemplarischer Projekte und einer Sammlung möglicher Partner wurde erstellt.

Zu 3.: Die Lehrkräfte können sich am Kompendium orientieren und eigene Maßnahmen zum Themenfeld entwickeln und umsetzen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 75

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63201

Zweckbestimmung: Erstattung von verauslagten Schulkostenbeiträgen für schulpflichtige Heimkinder aus Hamburg

Ist 2022: **723,7T€**

Soll 2023: **750,0T€**

Soll HHE 2024: **750,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wurde das Ist 2023 ausgeschöpft?
Wie viele Erstattungsfälle gab es in 2023 und ist der gleichbleibende Soll-Ansatz für 2024 so zu verstehen, dass von einer gleichbleibenden Anzahl an Erstattungsfällen in 2024 ausgegangen wird?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 864,2 T€. Die Überschreitung des Solls 2023 wurde im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 10 Absatz 1 Nummer 2 Haushaltsgesetz 2023 gedeckt.

Im Jahr 2022 gab es 261 und im Jahr 2023 gab es 280 Erstattungsfälle. Für 2024 wird mit einer dazwischen liegenden Größenordnung gerechnet.

Aufgrund der noch im Jahr 2023 erfolgten Abrechnung von spät eingereichten Anträgen über größere Summen wird aktuell davon ausgegangen, dass der HH-Ansatz für 2024 auskömmlich sein wird.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 77

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68406

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres
(Schule)

Ist 2022: **1.522,4T€**

Soll 2023: **910,8T€**

Soll HHE 2024: **1.255,1T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der bisherigen 89 FSJ-Plätze wurden besetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist 2023 beträgt 1.474,8 T€ einschließlich Erstattungszahlung an den Einzelplan 11 i.H.v. 209,4 T€.
Im Haushaltsvollzug 2023 wurde das bisherige Soll 2023 durch die Umsetzung von Ukraine-Notkreditmitteln um 564,0 T€ auf 1.474,8 T€ erhöht.

Zu 2.: Alle.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 77

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68407

Zweckbestimmung: Kosten für vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder an Kindergärten und Kindertagesstätten

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Kinder wurden im Jahr 2023 von der Schulpflicht zurückgestellt? Wer kommt für die Kosten des KiTa-Platzes dieser Kinder auf?

Antwort der Landesregierung:

Zum Schuljahr 2023/2024 wurden 817 Kinder zu Beginn der Schulpflicht beurlaubt gemäß §22 Absatz2 Satz 3 SchulG SH.
Die Kosten für das zusätzliche Kita-Jahr tragen die Sorgeberechtigten. Der kostenfreie Besuch wurde mit der Novellierung des Erlasses zur Beurlaubung vor dem Schulbesuch abgeschafft. Zukünftig kann dieser Titel wegfallen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 78

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 91601

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage für Ganztagschulen

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie hoch ist die Summe der in der Rücklage verfügbaren Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist 2023 betrug 0,0 T€.
Zu 2.: In der Rücklage befinden sich aktuell 800 T€.

Fragen
SPD (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 80

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 52718

Zweckbestimmung: Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge an allgemein bildenden Schulen

Ist 2022: **1.369,2T€**

Soll 2023: **1.842,5T€**

Soll HHE 2024: **1.842,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Sind die Mittel für Klassenfahrten auskömmlich? Warum werden die Mittel trotz großer Probleme nie ausgeschöpft?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Über Grundsätze (insbesondere über Anzahl, Dauer, Ausgestaltung und den Kostenrahmen) der Schulausflüge entscheidet nach § 63 Abs. 1 Nr. 20 und 21 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes -SchulG- die Schulkonferenz. Darüber hinaus berät und beschließt die Klassenkonferenz nach § 65 Abs. 2 Ziffer 9 SchulG über die Gestaltung von Schulausflügen. Dabei ist zu beachten, dass sich die Kosten der Schulausflüge in einem tragbaren Rahmen halten und Schülerinnen und Schüler nicht aus wirtschaftlichen Gründen an einer Teilnahme gehindert werden. Für die Durchführung der Schulwanderfahrten wird den Schulämtern, den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen haushaltsjährlich ein Budget zugeteilt. Grundlage der Verteilung der Mittel für die Schulausflüge ist weiterhin die nach der Schulstatistik ermittelte Anzahl der jeweiligen Lerngruppen einer Schule. Die weitere Aufteilung der zugewiesenen Budgets für die jeweiligen Fahrten obliegt den Schulen bzw. den Schulämtern.

Fragen 1 und 2:

Die für Schulausflüge zur Verfügung stehenden Mittel für Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte und Begleitpersonen werden weiterhin für auskömmlich gehalten, um auch in 2024 jeder Schule ein ausreichendes Budget für Klassenfahrten in den Klassenstufen 4 und 9 und in der Oberstufe zu ermöglichen.

Damit die Mittel konsequenter ausgeschöpft werden, wird derzeit der Erlass Lernen am anderen Ort überarbeitet sowie der entsprechende Leitfaden neu strukturiert. Ziel ist es, die Lehrkräfte noch zielgerichteter auf die vielfältigen – teils neuen – Möglichkeiten des Lernens am anderen Ort hinzuweisen und zu ermutigen, außerschulische Lernorte zu nutzen. Die Neufassung wird zudem einen übersichtlichen und aktuellen Überblick über die Regelungen zum Lernen am anderen

Ort auch bezüglich finanzieller Fragen beinhalten. Außerdem wird eine Umverteilung nicht genutzter Reisekostenmittel im Verlaufe eines Schuljahres geprüft.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 81

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, die als "Mobile Vertretungsfeuerwehr" an schulamtsgebundenen Schulen eingesetzt werden

Ist 2022: **599,3T€**

Soll 2023: **3.490,0T€**

Soll HHE 2024: **2.540,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 369,7 T€.
2. Lehrkräfte, die über diesen Titel eingestellt werden, werden nach zwei Jahren in die reguläre Planstellenbewirtschaftung überführt. Insoweit gibt es keine Vakanzen.
3. Vergleiche Antwort zu Frage 2.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 82

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42711

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen

Ist 2022: **12.060,7T€**

Soll 2023: **22.550,0T€**

Soll HHE 2024: **550,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie erklärt sich die deutliche Absenkung des Titels?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das ist 2023 beträgt 23.758,3 T€ einschließlich Erstattungszahlung an den Einzelplan 11 i.H.v. 12.469,9 T€.

Zu 2.:

2023 waren zusätzlich Notkreditmittel bei diesem Titel veranschlagt. Ab 2024 gibt es für Notkreditmittel im Vertretungsfonds den neuen Titel 0710 - 427 20 MG 04.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 88

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53706

Zweckbestimmung: Allgemeine schulische Zwecke

Ist 2022: **1.075,0T€**

Soll 2023: **932,0T€**

Soll HHE 2024: **232,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Ausgaben fallen weg, so dass die Kürzung gerechtfertigt ist?

Antwort der Landesregierung:

2023 waren zusätzlich noch Notkreditmittel für das Dashboard sowie Mund-Nasen-Bedeckungen für Lehrkräfte bei diesem Titel veranschlagt. Ab 2024 werden keine Notkreditmittel mehr bei diesem Titel veranschlagt. Es gibt keine Maßnahmen mehr aus Notkreditmitteln.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 88

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53706

Zweckbestimmung: Allgemeine schulische Zwecke

Ist 2022: **1.075,0T€**

Soll 2023: **932,0T€**

Soll HHE 2024: **232,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie erklärt sich die deutliche Absenkung des Titels?
3. Welche bisherigen Maßnahmen fallen durch die Kürzung weg?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1.: Das Ist 2023 beträgt 100,1 T€.
Zu 2.: 2023 waren zusätzlich Notkreditmittel für das Dashboard sowie Mund- Nasen-Bedeckungen für Lehrkräfte bei diesem Titel veranschlagt. Ab 2024 werden keine Notkreditmittel mehr bei diesem Titel veranschlagt.
Zu 3.: Es gibt keine Maßnahmen mehr aus Notkreditmitteln.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 68412

Zweckbestimmung: Zuschuss an den Dänischen Schulverein für die Schulen der dänischen Minderheit

Ist 2022: **44.894,6T€**

Soll 2023: **45.941,6T€**

Soll HHE 2024: **47.319,9T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist dem Dänischen Schulverein ein zusätzlicher Bedarf entstanden oder handelt es sich um eine Anpassung im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerungen?

Antwort der Landesregierung:

Der höhere Zuschuss resultiert zum einen aus den gestiegenen Schülerzahlen: In 2024 liegt die Gesamtschülerzahl an den Schulen der dänischen Minderheit voraussichtlich bei fast 5.800, in 2023 lag sie dagegen bei 5.720.

Zum anderen resultiert der höhere Zuschuss aus den gegenüber 2023 gestiegenen Schülerkostensätzen, vorrangig beruhend auf vorausgegangen Mehrausgaben im öffentlichen Schulsystem. Der Anstieg liegt zwischen 2,35 % für die Klasse 11 bis 13 der Gemeinschaftsschulen und 7,9 % für die Beschulung in Förderklassen mit dem Schwerpunkt Lernen und andere.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite: 97**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.): 12** **Titel (Nr.): 54712**

Zweckbestimmung: Förderung schulsportlicher Projekte und Maßnahmen

Ist 2022: **44,8T€**

Soll 2023: **155,0T€**

Soll HHE 2024: **130,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Welche Projekte und Maßnahmen wurden in 2023 in welcher Höhe gefördert? 3. Welche Maßnahmen und Projekte sollen 2024 in jeweils welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist 2023 beträgt 195,8 T€.

Zu 2.: In 2023 wurden die Partnerschulen Talentförderung des Landes Schleswig-Holstein mit 25,0 T€ gefördert. Zudem wurde, wie seit vielen Jahren, das Projekt Schule und Verein des Landessportverbandes mit 60,0 T€ gefördert.

Mit den restlichen 110,8 T€ wurden die Wettbewerbe im Rahmen von Jugend trainiert für Olympia und Paralympics sowie der Helgoland-Staffel-Marathon gefördert. Im Rahmen von „Jugend trainiert“ sind Kosten für die Schieds- und Kampfrichter bei den Wettbewerben im Land in Höhe von ca. 13,0 T€ entstanden. Die Fahrtkosten der Mannschaften zu Bezirks- und Landesentscheiden werden ebenso vom Land übernommen und lagen im Jahr 2023 bei ca. 20,7 T€. Ein Teil der entstandenen Kosten für die zwei Großveranstaltungen, die im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums von „Jugend trainiert“ entstanden sind, lagen für den Titel 54712 bei 21,0 T€.

Ausgaben der Kreisschulsportbeauftragten für die Durchführung der Wettbewerbe für z.B. Medaillen und Pokale lagen bei 6,0 T€. Das Entsenden der Landessieger zu den Bundesfinalveranstaltungen im Rahmen von „Jugend trainiert“ kostete für z.B. zusätzliche Betreuer, einheitliche Landeskleidung sowie einen gemeinsamen Empfang der Schülerinnen und Schüler in der Landesvertretung ca. 17,0 T€.

Der Helgoland-Staffel-Marathon wurde im vergangenen Jahr aus dem oben genannten Titel mit ca. 30,5 T€ für den Transfer zu Fähre, die Überfahrt, die Helfer und die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler gefördert. Die Kosten für die Nutzung der Schwimmhallen bei Wettbewerben lag bei ca. 2,6 T€.

Zu 3.: In 2024 werden die Partnerschulen Talentförderung des Landes Schleswig-Holstein mit 25,0 T€, sowie das Projekt Schule und Verein des Landessportverbandes mit 60,0 T€ gefördert.

Die restlichen 45,0 T€ werden weiterhin zur Förderung schulsportlicher Wettbewerbe im Rahmen von Jugend trainiert für Olympia und Paralympics genutzt.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 54715

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ist 2022: 142,1T€

Soll 2023: 37,7T€

Soll HHE 2024: 224,7T€

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt es, dass für das Jahr 2024 durch zusätzlichen Bedarf rund 187 ~~Mio. Euro~~ **T€** zusätzliche Mittel bereitgestellt werden sollen? Um was für Bedarfe handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Im Zuge von Umschichtungen innerhalb des Einzelplans wurde Vorsorge für ggf. erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sicherung der Unterrichtsversorgung bzw. für Projekte im Zuge der Bildungsplanung im schulischen Bereich geschaffen.
Im weiteren Verfahren der Haushaltsaufstellung bzw. im Haushaltsvollzug 2024 ist eine Konkretisierung vorgesehen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 54715

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ist 2022: **142,1T€**

Soll 2023: **37,7T€**

Soll HHE 2024: **224,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich die deutliche Anhebung des Titels?

Antwort der Landesregierung:

Vgl. Antwort auf die Frage der CDU-Fraktion zu diesem Titel.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 105

Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 68520

Zweckbestimmung: Standardisierung der Feststellungsdiagnostik

Ist 2022: 183,2T€

Soll 2023: 232,0T€

Soll HHE 2024: 232,0T€

Frage/Sachverhalt:

Warum ist der HH-Ansatz um rund 30,0 T€ höher als die Verpflichtungsermächtigung?

Antwort der Landesregierung:

Von dem Ansatz sind 205 T€ im Rahmen der Bewilligung des Projekts für 2024 vorgesehen. Darüber hinaus werden aus diesem Titel im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe auch Mittel für Testmaterial bei Titel 533 20 zur Verfügung gestellt.
--

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 21 **Titel (Nr.):** 67126

Zweckbestimmung: Erstattungen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und internen Evaluation

Ist 2022: **7,9T€**

Soll 2023: **60,0T€**

Soll HHE 2024: **165,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wann soll das Ergebnis der wissenschaftlichen Evaluation vorliegen?

Antwort der Landesregierung:

Es wird derzeit über die genaue Umsetzung des Vorhabens auf der Basis des Handlungsplans Basale Kompetenzen intensiv beraten.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 108

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 24 **Titel (Nr.):** 42824

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **10.137,6T€**

Soll 2023: **8.135,0T€**

Soll HHE 2024: **8.135,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 9.793,5 T€. Der Mehrbedarf wurde innerhalb der MG 24 gedeckt.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) 4,85 Stellen der Entgeltgruppe 8 TV-L unbesetzt.
3. Rein summarisch sind 2,26 Planstellen der Wertigkeit EG 8 seit mehr als 12 Monaten nicht besetzt, da es sich hier lediglich um kleinere Stellenanteile (Stundenkontingente) handelt, verteilt auf viele Grundschulen, die aufgrund nicht genutzter Aufstockungsmöglichkeiten längerfristig vakant bleiben.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 24 **Titel (Nr.):** 67124

Zweckbestimmung: Erstattungen für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **1.455,0T€**

Soll HHE 2024: **1.805,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt es zu diesen zusätzlichen Mitteln zur Erstattung für den Einsatz von schulischen Assistenzkräften in 2024?

Antwort der Landesregierung:

Bei Titel 0710 - 671 24 MG 24 sind Mittel für Tarifierungen in Höhe von 350,0 T€ zusätzlich veranschlagt. Die Mittel stehen im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der MG 24 für Entgelte und Zuschüsse an Schulträger zur Verfügung.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 109

Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 24 Titel (Nr.): 68424

Zweckbestimmung: Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit und an private allgemeinbildende Schulen

Ist 2022: 719,0T€

Soll 2023: 831,0T€

Soll HHE 2024: 831,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden aus diesem Haushaltstitel bezahlt? Wie waren die Ist-Werte in den Jahren 2015 bis 2023 aufgeteilt nach Jahren und nach Schulen der dänischen Minderheit und den weiteren privaten allgemeinbildenden Schulen? Welche Aufteilung der Mittel zwischen Schulen der dänischen Minderheit und privaten allgemeinbildende Schulen ist hier für 2024 veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

1. Aus diesem Haushaltstitel werden als Zuwendung Personalkosten für den Einsatz der Schulischen Assistenz gefördert. Max. 5 % der Mittel können für Personalbewirtschaftungs-, Verwaltungs- und ggf. für Sachaufwendungen in Anspruch genommen werden.
2. Der Träger der Schulen der dänischen Minderheit (Schulverein) hat Fördermittel auf Grundlage der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Klassenstufen 1-4) seiner Schulen, an denen Schulische Assistenz umgesetzt wird, wie nachstehend erhalten. Eine schulscharfe Verteilung der Mittel für die Schulische Assistenz ist nicht vorgesehen.

HH-Jahr	Schulen der dän. Minderheit	Private allgemeinbildende Schulen
2015	0,00 €	106.346,49 €
2016	274.716,67 €	326.972,75 €
2017	277.037,99 €	327.192,15 €
2018	282.590,02 €	330.581,48 €
2019	290.174,95 €	325.398,67 €
2020	292.964,56 €	320.737,18 €
2021	349.320,77 €	386.350,15 €
2022	314.936,67 €	403.268,39 €
2023	283.818,64 €	414.819,29 €

3. Die Bemessung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlen in der Primarstufe (Klassenstufen 1-4) bei Gewährung eines Bestandschutzes und unter pauschaler Berücksichtigung von Tarifsteigerungen, sofern diese beim Träger angefallen sind. Die Bewilligung der Mittel erfolgt auf Antrag.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 27 **Titel (Nr.):** 42227

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2022: **1.635,8T€**

Soll 2023: **5.550,0T€**

Soll HHE 2024: **5.070,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 2.107,3 T€.
2. Die Personalkosten-Finanzierung ist an die tatsächliche Besetzung einer Stelle gekoppelt (tatsächliche Buchung von Personalkosten). Insofern findet keine Finanzierung von unbesetzten Stellen statt. Grundsätzlich werden Stellen, deren Finanzierung beantragt wurde, auch besetzt. Eine Erhebung über etwaige Nichtbesetzungen im Einzelfall erfolgt hier aus vorgenannten Gründen nicht.
3. Vergleiche Antwort zu Frage 2.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 27 **Titel (Nr.):** 42827

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **1.092,1T€**

Soll 2023: **350,0T€**

Soll HHE 2024: **350,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 1.439,3 T€.
2. Die Personalkosten-Finanzierung ist an die tatsächliche Besetzung einer Stelle gekoppelt (tatsächliche Buchung von Personalkosten). Insofern findet keine Finanzierung von unbesetzten Stellen statt. Grundsätzlich werden Stellen, deren Finanzierung beantragt wurde, auch besetzt.
Eine Erhebung über etwaige Nichtbesetzungen im Einzelfall erfolgt hier aus vorgenannten Gründen nicht.
3. Vergleiche Antwort zu Frage 2.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 112

Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 27 Titel (Nr.): 52627

Zweckbestimmung: Gutachten und Honorare

Ist 2022: 192,3T€

Soll 2023: 150,0T€

Soll HHE 2024: 450,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Welche Gutachten und Honorare wurden in 2023 in jeweils welcher Höhe bezahlt? 3. Welche Gutachten und Honorare sind für 2024 in jeweils welcher Höhe und wofür vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist 2023 beträgt 174,8 T€.

Zu 2.:

Rechnungsgegenstand	Betrag
Austauschtreffen SEB-Coach.	55,80 €
Coaching Raummiete	70,00 €
Intervision Kooperation Coaching Organisationsentwicklung an PSP Schulen SH	75,00 €
Austauschtreffen SEB-Coaches RK	111,00 €
Coaching Schule	196,00 €
Coaching Schule	226,00 €
Leitung Schulkiosk	228,00 €
Intervision Kooperation Coaching Organisationsentwicklung an PSP Schulen SH	236,40 €
Pausenbetreuung	240,00 €
Coaching Schule	244,00 €
Theateraufführung	250,00 €
Fobi Gewaltprävention	281,25 €
Leitung Schulkiosk	324,00 €
Coaching Schule	328,10 €
IT	350,00 €
IT	350,00 €

Lerncoaching	360,00 €
Leitung Schulkiosk	396,00 €
Instrumental AG	400,00 €
Leitung Schulkiosk	408,00 €
Leitung Schulkiosk	432,00 €
Koch AG	432,00 €
Musik Kurs	440,00 €
Musik Kurs	440,00 €
Musik Kurs	440,00 €
Musik Kurs	440,00 €
Musik Kurs	440,00 €
Musik Kurs	440,00 €
Musik Kurs	440,00 €
Musik Kurs	440,00 €
Leitung Schulkiosk	444,00 €
Leitung Schulkiosk	444,00 €
Leitung Schulkiosk	444,00 €
Pausenbetreuung	450,00 €
Pausenbetreuung	450,00 €
Pausenbetreuung	450,00 €
Schulprojekt Draußenschule	450,00 €
Coaching Schule	476,00 €
Instrumental AG	480,00 €
Kartoffelprojekt 4a + 4b	480,00 €
Lerncoaching	504,00 €
IT	507,50 €
Leitung Schulkiosk	528,00 €
Kinderyoga	550,00 €
Hotelkosten M.G.	570,00 €
Coaching Schule	572,80 €
Lerncoaching	576,00 €
Lerncoaching	576,00 €
Pausenbetreuung	600,00 €
Instrumental AG	600,00 €
Pausenbetreuung	630,00 €
MitMachKonzert	640,00 €
Fortbildung	648,00 €
Instrumental AG	680,00 €
Moderation SET	680,00 €
Steuergruppenberatung + SEB	700,00 €
IT	700,00 €
IT	700,00 €
IT	700,00 €

IT	700,00 €
Life Kinetic	720,00 €
Kinderyoga	720,00 €
Pausenbetreuung	750,00 €
IT	770,00 €
Lerncoaching	774,00 €
Lerncoaching	774,00 €
Schulprojekt Draußenschule	800,00 €
Ergotherapie/ Lerntherapie	800,00 €
Coaching div Schulen	833,80 €
Instrumental AG	840,00 €
Coaching Schule	856,00 €
Lerncoaching	864,00 €
Fobi Kinetic	880,00 €
Arbeit am Tonfeld	920,00 €
Arbeit am Tonfeld	960,00 €
Workshop Bind. Unterricht	990,00 €
Coaching Schule	1.012,00 €
Fortbildung	1.080,00 €
Fobi Snoezelen	1.090,00 €
Schulprojekt Draußenschule	1.100,00 €
Psychomotorische Förderung	1.110,00 €
Coaching Schule	1.112,65 €
Theateraufführung	1.126,00 €
Projekt Literaturwerkstatt	1.129,50 €
Ergotherapie/ Lerntherapie	1.160,00 €
Psychomotorische Förderung	1.170,00 €
Projekt Musik und ich	1.190,00 €
Schulprojekt Draußenschule	1.200,00 €
Coaching Schule	1.212,00 €
Arbeit am Tonfeld	1.260,00 €
Projekt Musik und ich	1.275,00 €
Fobi Kampfesspiele	1.328,00 €
SET	1.379,33 €
Schulprojekt Draußenschule	1.400,00 €
SET	1.400,63 €
SET	1.423,72 €
Supervision	1.440,00 €
Arbeit am Tonfeld	1.440,00 €
Kurs Fit für die Schule	1.480,00 €
Kurs Fit für die Schule	1.520,00 €
Ernährungsführerschein	1.615,40 €
Prozessbegl. NA	1.700,00 €
Prozessbegl. NA	1.700,00 €

Prozessbegl. NA	1.700,00 €
Prozessbegl. NA	1.700,00 €
SET	1.758,34 €
Moderation	1.800,00 €
Biologin Honorar	1.890,00 €
Soz. Kompetenztraining	2.000,00 €
Schulprojekt Draußenschule	2.000,00 €
Präventionsunterricht	2.100,00 €
Theaterprojekt	2.250,00 €
Theaterprojekt	2.250,00 €
Waldpäd.	2.450,00 €
Teambildung	2.534,70 €
Moderation	2.700,00 €
SEB	2.783,89 €
Projekt Kunst	2.905,00 €
FoBi NA	2.955,52 €
Tanzprojekt	3.000,00 €
Kunstatelier	3.240,00 €
Gewaltpräventionstraining	3.570,00 €
Gewaltpräventionstraining	3.600,00 €
Gewaltpräventionstraining	3.600,00 €
Kunstatelier	3.600,00 €
Moderation	4.200,00 €
SEB	4.645,70 €
Kunstatelier	4.680,00 €
Photocoaching Schüler	4.921,35 €
Fobi Gewaltprävention	5.400,00 €
Fobi Autoritär	5.600,00 €
FoBi	6.359,52 €
Honorar Schulmusical	7.866,67 €
Gesamt	174.810,57 €

Zu 3.: Bisher gibt es Planungen für 2024 wie nachfolgend aufgeführt.

Vortrag Traumatisierung	500,00 €
Sozialtraining	3.000,00 €
Teambuilding	8.936,90 €
Fobi Gesprächsführung	2.100,00 €
Fobi Gewaltprävention	5.500,00 €
Bandunterricht	4.000,00 €
Gewaltprävention	7.200,00 €
Tonfeldtherapie	3.600,00 €
Coaching	1.360,00 €

System. Beratung	1.400,00 €	
Moderation SET	3.332,10 €	
Musik Kurs	2.125,00 €	
Yoga	480,00 €	
Tanzprojekt	8.824,00 €	
Coaching	2.783,89 €	
Fobi Sozialtraining	6.700,00 €	
Fobi Kunst SuS	3.360,00 €	
Kunstatelier	7.200,00 €	
Fobi Intervention	1.250,00 €	
Fobi Achtsamkeit	1.785,00 €	
Beratung Ltg	2.783,89 €	
Coaching	4.645,70 €	
Fobi Deeskalation	1.600,00 €	
Prozessbegleitung	12.200,00 €	
Workshop NA	6.800,00 €	
Fobi Kinetic	1.680,00 €	
Fobi Kinetic	1.680,00 €	
System. Beratung	1.990,00 €	
Gesamt	108.816,48 €	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 115

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 30 **Titel (Nr.):** 91930

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage beschleunigter Ganztags-Ausbau

Ist 2022: **5.243,8T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie hoch ist die Summe der in der Rücklage verfügbaren Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das ist 2023 beträgt 58,3 T€.

Zu 2.: In der Rücklage befinden sich aktuell 4.450,5 T€.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite: 118**

Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 68 Titel (Nr.): 42268

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2022: 5.500,0T€

Soll 2023: 48.429,2T€

Soll HHE 2024: 43.233,3T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konzeptionellen Erwägungen liegen den DaZ-Kürzungen zugrunde?
--

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 16.800,0 T€ für die Ukraine-Stellen. Die aus Notkreditmitteln finanzierten Stellen für ukrainische Schülerinnen und Schüler sind ab 2024 in diesem Titel nicht mehr enthalten - sie sind im HH-Entwurf 2024 bei Titel 0710 - 422 69 MG 68 veranschlagt.

Aus diesem Titel werden Stellen für den Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bewirtschaftet. Da eine Deckungsfähigkeit mit den Titeln des Lehrkräftebudgets besteht und die Lehrkräfte in der Regel nicht ausschließlich für DaZ eingesetzt werden, werden die Gehälter und Entgelte in den Titeln des Lehrkräftebudgets verbucht.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf ist im entsprechenden Erlass geregelt. Dieser hat sich nicht verändert. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der DaZ-Stellen sogar deutlich erhöht worden. Seit dem Schuljahr 2017/18 sind für allgemeinbildende Schulen 245 zusätzliche DaZ-Lehrkräftestellen bereitgestellt worden. Hinzu kommen 360 Lehrkräfte zur Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler. Auch der Einsatz der zusätzlichen 160 ukrainischen Unterstützungslehrkräfte verbessert die Unterrichtssituation und ermöglicht zum Teil Doppelbesetzungen. In den DaZ-Stellen sind 136 Lehrkräftestellen für zusätzliche Förderung in den Bereichen Alphabetisierung, Inklusion und Mathematik enthalten, die den Schulen als zusätzliche Ressource je betroffener Schülerin und je betroffenem Schüler zur Verfügung stehen - unabhängig von der Gruppengröße in der Basisstufe bzw. Aufbaustufe. Gleichzeitig wird die Landesregierung den DaZ-Unterricht mit wissenschaftlicher Expertise weiter evaluieren und bei Bedarf weiterentwickeln. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der DaZ-Schülerinnen und -Schüler massiv gestiegen und hat sich seit Anfang 2016 verdoppelt. Dabei sind die personellen und finanziellen Ressourcen des Landes begrenzt. Vor diesem Hintergrund sieht die
--

Landesregierung ab dem Schuljahr 2024/25 eine Veränderung der Berechnungsgrundlage für die Stellenzuweisung im DaZ-Bereich vor. Die für die Berechnung angesetzte Lerngruppengröße von 18 Schülerinnen und Schülern bewegt sich Rahmen der bundesweit üblichen Lerngruppengrößen. Die tatsächliche Lerngruppengröße kann davon abweichen und ist wesentlich von den Voraussetzungen vor Ort abhängig, z.B. der Zahl der DaZ-Schülerinnen und -Schüler an einer Schule in den einzelnen Klassenstufen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 118

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 42268

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2022: **5.500,0T€**

Soll 2023: **48.429,2T€**

Soll HHE 2024: **43.233,3T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das Ist 2023 beträgt 16.800,0 T€ für die Ukraine-Stellen. Die aus Notkreditmitteln finanzierten Stellen für ukrainische Schülerinnen und Schüler sind ab 2024 in diesem Titel nicht mehr enthalten - sie sind im HH-Entwurf 2024 bei Titel 0710 - 422 69 MG 68 veranschlagt.

Aus diesem Titel werden Stellen für den Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bewirtschaftet. Da eine Deckungsfähigkeit mit den Titeln des Lehrkräftebudgets besteht und die Lehrkräfte in der Regel nicht ausschließlich für DaZ eingesetzt werden, werden die Gehälter und Entgelte in den Titeln des Lehrkräftebudgets verbucht.

Zu 2. und 3.

Insgesamt sind die Schülerinnen und Schüler gemäß Kontingentsturentafel und DaZ-Erlass in den verschiedenen Fächern zu unterrichten. Dafür wird den Schulen/Schulämtern eine aufgrund der Anzahl der SuS berechnete Gesamtzahl an Stellen zugewiesen, u.a. für DaZ-Bedarfe in der Basisstufe und Aufbaustufe (ergänzend zum Regelunterricht). Steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf, steigt entsprechend der Stellenbedarf, der für DaZ-Unterricht benötigt wird.

Die zugewiesenen Stellen werden auf dieser Grundlage von den Schulen/Schulämtern so ausgeschrieben, dass die im Unterricht benötigten Fachbedarfe gedeckt werden können. Da Lehrkräfte in der Regel über zwei Fächer verfügen und DaZ lediglich eine Zusatzqualifikation und kein Fach ist, werden die für

DaZ verteilten Stellen in pbOn nicht ausschließlich für DaZ ausgeschrieben. Zudem erfordern Teilzeiten, Abordnungen, Ermäßigungsstunden und der stundenmäßig unterschiedlich gestaltete Einsatz von Lehrkräften in verschiedenen Fächern, dass Stellen nicht als einzelne in sich abgeschlossene fächerbezogene Stellen betrachtet werden. Zum Oktober 2023 waren an den allgemeinbildenden Schulen von 20.075 Stellen laut pbOn 39 Planstellen nicht besetzt.

Die Zahl lässt keine Rückschlüsse auf einzelne Fächer, oder Fächerkombinationen oder zusätzliche Aufgaben wie DaZ zu. Auch können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 123

Kapitel (Nr.): 0711 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **265.471,7T€**

Soll 2023: **286.549,3T€**

Soll HHE 2024: **289.410,9T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist 2023 beträgt 271.551,7 T€.
Zu 2.: Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit nur einmal im Oktober eines Schuljahres.
Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte die Erhebung dementsprechend im Oktober 2023.
Zum damaligen Zeitpunkt waren laut Online Stellenmarkt Schule (pbOn) 7 Planstellen bzw. Stellen an den Grundschulen nicht besetzt.
Zu 3.: Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Planstellen und Stellen an den jeweiligen Schulen haushälterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch über das Planstellenzuweisungsverfahren. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 123

Kapitel (Nr.): 0711 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **54.385,0T€**

Soll 2023: **35.832,8T€**

Soll HHE 2024: **35.832,8T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist 2023 beträgt 58.015,7 T€.

Zu 2. und 3.: Vergleiche die Antwort zur Frage der FDP-Fraktion zu Titel 0711 - 422 01.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 127

Kapitel (Nr.): 0712 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **118.944,0T€**

Soll 2023: **114.071,7T€**

Soll HHE 2024: **114.071,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist 2023 beträgt 121.535,9 T€.

Zu 2.: Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit nur einmal im Oktober eines Schuljahres.

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte die Erhebung dementsprechend im Oktober 2023.

Zum damaligen Zeitpunkt waren laut Online Stellenmarkt Schule (pbOn) 18 Planstellen bzw. Stellen an den Förderzentren nicht besetzt.

Zu 3.: Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Planstellen und Stellen an den jeweiligen Schulen haushälterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch über das Planstellenzuweisungsverfahren. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 127

Kapitel (Nr.): 0712 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **39.322,3T€**

Soll 2023: **30.128,8T€**

Soll HHE 2024: **30.128,8T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist 2023 beträgt 40.141,6 T€.

Zu 2. und 3.: Vergleiche die Antwort zur Frage der FDP-Fraktion zu Titel 0712 - 422 01.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 134

Kapitel (Nr.): 0714 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **307.770,0T€**

Soll 2023: **327.016,7T€**

Soll HHE 2024: **328.391,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist 2023 beträgt 311.026,4 T€.

Zu 2.: Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit nur einmal im Oktober eines Schuljahres.

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte die Erhebung dementsprechend im Oktober 2023.

Zum damaligen Zeitpunkt waren laut Online Stellenmarkt Schule (pbOn) 3 Planstellen bzw. Stellen an den Gymnasien nicht besetzt.

Zu 3.: Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Planstellen und Stellen an den jeweiligen Schulen haushälterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch über das Planstellenzuweisungsverfahren. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 134

Kapitel (Nr.): 0714 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **33.056,4T€**

Soll 2023: **33.359,4T€**

Soll HHE 2024: **33.359,4T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist 2023 beträgt 35.633,7 T€.

Zu 2. und 3.: Vergleiche die Antwort zur Frage der FDP-Fraktion zum Titel 0714 - 422 01.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 138

Kapitel (Nr.): 0715 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **427.005,9T€**

Soll 2023: **379.290,4T€**

Soll HHE 2024: **392.619,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist 2023 beträgt 429.477,2 T€.

Zu 2.: Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit nur einmal im Oktober eines Schuljahres.

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte die Erhebung dementsprechend im Oktober 2023.

Zum damaligen Zeitpunkt waren laut Online Stellenmarkt Schule (pbOn) 11

Planstellen bzw. Stellen an den Gemeinschaftsschulen nicht besetzt.

Zu 3.: Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Planstellen und Stellen an den jeweiligen Schulen haushälterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch über das Planstellenzuweisungsverfahren. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 138

Kapitel (Nr.): 0715 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **71.032,6T€**

Soll 2023: **61.380,2T€**

Soll HHE 2024: **61.380,2T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Ist 2023 beträgt 73.430,4 T€.

Zu 2. und 3.: Vergleiche die Antwort zur Frage der FDP-Fraktion zum Titel 0715 - 422 01.

Fragen
SPD (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 146

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **13.251,6T€**

Soll 2023: **15.259,9T€**

Soll HHE 2024: **18.229,3T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Hintergründe haben diese Erhöhung? Gibt es neue bzw. weitere Arbeitsschwerpunkte im IQSH, die diesen Aufwuchs begründen?

Antwort der Landesregierung:

Um sämtliche vorhandenen Stellen im Bereich der pädagogischen Digitalisierung besetzen zu können, ist eine deutliche Budgeterhöhung notwendig. Zusätzlich sind Stellen für Studienleitungen für die Umstellung von G8/G9 sowie die Betreuung des Anpassungslehrgangs Ukraine ab 01.08.2024 eingerichtet worden. Für diese Stellen ist das Personalbudget entsprechend zu erhöhen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 146

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **13.251,6T€**

Soll 2023: **15.259,9T€**

Soll HHE 2024: **18.229,3T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

4. Das Ist 2023 beträgt 14.017,8 T€.
5. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) 28 Planstellen nicht besetzt.
6. Es sind 17 Planstellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt. Es handelt sich um folgende Planstellen:
 - 1 Stelle der BesGr. A 15
 - 11 Stellen des BesGr. A 14
 - 2 Stellen der BesGr. A 13 LG 2.2
 - 2 Stellen der BesGr. A 11
 - 1 Stelle der BesGr. A 9 LG 2.1.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 146

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **6.250,2T€**

Soll 2023: **3.758,5T€**

Soll HHE 2024: **3.758,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 7.193,9 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) 4 Stellen nicht besetzt.
3. Es sind keine Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 149

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53507

Zweckbestimmung: Durchführung des länderübergreifenden Vorhabens inklusiv.digital

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Beratungsstelle Inklusive Schule (BIS) finanziell ausgestattet?

Antwort der Landesregierung:

Es besteht kein finanzieller Zusammenhang zwischen dem Projekt (siehe oben Kapitel und Zweckbestimmung) und der Beratungsstelle Inklusive Schule, BIS (siehe oben Frage/Sachverhalt).

Die finanziellen Bedarfe der BIS werden aus den Haushaltsmitteln des IQSH getragen, es gibt keinen gesonderten Haushaltstitel.

Die BIS ist Bestandteil des Schulteamteams Sonderpädagogik, das für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Abteilung 2 des IQSH zugeordnet ist.

Die in der BIS tätigen Personen sind als Studienleitungen an das IQSH abgeordnet.

Der Umfang der Abordnungen beläuft sich auf 2 - 12 Ausgleichsstunden (insgesamt 70 Ausgleichsstunden), je nach ausgewiesenem Thema.

Beispielsweise:

- Arbeit als Beratungsstelle – Anfragen / Vermittlung / Vernetzung
- Eltern und Schülervertretung für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Förderschwerpunkten
- berufliche Orientierung für SuS mit Förderschwerpunkten in der Inklusion und im System der Förderzentren (FÖZ).
- inklusive Schulentwicklung
- Projekt Barrierefreie Schule
- Projekt Vielfalt entwickeln

Darüber hinaus arbeiten hauptamtliche Studienleitungen im Schulteamteam Sonderpädagogik mit einem Stundenanteil in der BIS. Das betrifft die Leitung/Koordinierung der Beratungsstelle, die Bearbeitung von Anfragen zum Thema Inklusion, die Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen, das Projekt Barrierefreie Schule oder spezifische Einzelthemen wie etwa Beratung und Unterstützung beim Thema Mutismus. Diese Stundenanteile variieren etwas, je nach „Auftragslage“ und den vorrangig zu bedienenden Belangen von Ausbildung.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 160

Kapitel (Nr.): 0718 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **197,2T€**

Soll 2023: **149,6T€**

Soll HHE 2024: **149,6T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 190,7 T€.
2. Alle Stellen sind derzeit (Stand 01.01.2024) besetzt.
3. Es sind keine Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 160

Kapitel (Nr.): 0718 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **2.364,5T€**

Soll 2023: **2.274,0T€**

Soll HHE 2024: **2.274,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 2.025,9 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) 7 Planstellen nicht besetzt.
3. Es sind 5 Planstellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.
Es handelt sich dabei um folgende Planstellen:
 - a. 3 Stellen EG S 8b
 - b. 2 Stellen EG 9a

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 167

Kapitel (Nr.): 0719 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **1.365,2T€**

Soll 2023: **1.616,6T€**

Soll HHE 2024: **1.616,6T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 1.450,7 T€.
2. Alle Stellen sind derzeit (Stand 01.01.2024) besetzt.
3. Es sind keine Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 171

Kapitel (Nr.): 0719 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 42802

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **25,0T€**

Soll HHE 2024: **25,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 58,1 T€.
2. Alle Stellen sind derzeit (Stand 01.01.2024) besetzt.
3. Es sind keine Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 177

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **2.375,2T€**

Soll 2023: **2.794,5T€**

Soll HHE 2024: **2.794,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 2.544,1 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) 7 Planstellen nicht besetzt.
3. Es ist sind keine Planstellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 177

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **1.352,4T€**

Soll 2023: **977,3T€**

Soll HHE 2024: **1.377,3T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 1.338,0 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) keine Stellen nicht besetzt.
3. Es sind keine Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 133

Kapitel (Nr.): 0720 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 68521

Zweckbestimmung: Zuschuss an die Universität Kiel

Ist 2022: 199.455,1T€

Soll 2023: 201.852,1T€

Soll HHE 2024: 209.156,1T€

Frage/Sachverhalt:

Inwiefern sind Bauprojekte an der CAU Kiel durch diesen Haushaltsentwurf betroffen? Können diese Bauprojekte in naher Zukunft vollendet werden?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Finanzmittel für die Baumaßnahmen der CAU sind nicht in diesem Haushaltstitel enthalten. In den Zuschusstiteln der 0720 MG 06 sind die Globalzuweisungen gemäß § 8 Abs. 1 HSG veranschlagt. Sofern am Jahresende aus den nicht verausgabten Mitteln Rücklagen gebildet werden, können diese für Bauprojekte gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 HSG über das Kapitel 1212 eingesetzt werden. Die Hochschulbaumaßnahmen der CAU werden als Vorhaben des Landes aus den Kapiteln 1212 und 1607 finanziert.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 133

Kapitel (Nr.): 0720 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 68523

Zweckbestimmung: Zuschuss an die Europa-Universität Flensburg

Ist 2022: 29.809,4T€

Soll 2023: 30.501,2T€

Soll HHE 2024: 32.304,4T€

Frage/Sachverhalt:

Was beinhaltet die strukturellen Ausgaben für die personelle Stärkung des Studiengangs Transformationsstudien?
--

Antwort der Landesregierung:

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wird an der Europa-Universität Flensburg mit der personellen Stärkung des Studiengangs Transformationsstudien (M.A.) die Grundlage für die Gründung eines profilgebenden Forschungszentrums für Transformation und Nachhaltigkeit („Centre for Environment, Sustainability and Transformation“ – CREST) geschaffen. In diesem Rahmen entstehen strukturelle Personal- und Sachkosten durch die folgende Stellen: - 1,0 W3-Professur - 0,5 E13 TV-L Qualifikationsstelle - 0,5 E13 TV-L Koordinierungsstelle - 0,5 E13 TV-L wissenschaftlicher Mitarbeiter/ wissenschaftliche Mitarbeiterin - 0,25 E6 TV-L Sekretariat - 1,0 E13 TV-L Geschäftsführung CREST plus Sachmittel.
--

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68528

Zweckbestimmung: Zuschuss an die Fachhochschule Westküste in Heide

Ist 2022: 8.607,9T€

Soll 2023: 8.787,9T€

Soll HHE 2024: 9.169,8T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür wird das Studienkolleg die zusätzlichen Mittel im Jahr 2024 voraussichtlich verwenden?

Antwort der Landesregierung:

Nach § 96 HSG hat das Studienkolleg die Aufgabe, ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber auf die Aufnahme eines Fachhochschulstudiums sprachlich, fachlich und studienmethodisch vorzubereiten und eine Prüfung abzunehmen. Das Studienkolleg ist eine zentrale Einrichtung der FH Kiel im Sinne des § 34 Absatz 1 HSG. Die Durchführung des Studienkollegs nimmt die Fachhochschule Kiel als eigene Aufgabe wahr. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass insbesondere in den technischen Fächern aus Kapazitätsgründen viele Bewerberinnen und Bewerber nicht aufgenommen werden konnten. Alle staatlichen Fachhochschulen in Schleswig-Holstein verfügen über freie Studienplatzkapazitäten in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen. Gleichzeitig besteht aber ein hoher Bedarf an Ingenieurinnen und Ingenieuren in der Wirtschaft, der derzeit nicht befriedigt werden kann. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass viele Absolventinnen und Absolventen anschließend an dem Ort ihr eigentliches Studium aufnehmen, an dem sie schon durch das Kolleg vorbereitet wurden. Dies wirkt sich nachteilig auf die Fachhochschulstandorte außerhalb Kiels aus.

Die vier staatlichen Fachhochschulen in Schleswig-Holstein haben deshalb miteinander eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Danach wird an der Fachhochschule Kiel ab Sommersemester 2023 ein zusätzlicher Kurs Technik angeboten, an den anderen Hochschulen wird erstmals dezentral jeweils ein Kurs Technik pro Jahr ab Wintersemester 2023/24 angeboten. Die Hochschulen kooperieren mit dem Studienkolleg und beschäftigen das entsprechende Personal. Die dazu notwendigen Mittel in Höhe von 600 T€ jährlich standen bereits im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. Es ist beabsichtigt mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2024 die Mittelbedarfe auf die Zuschusstitel der betroffenen Hochschulen umzusetzen.

Die Hochschulen haben sich darauf verständigt, dass die Mittel wie folgt aufgeteilt werden sollen: Das Studienkolleg an der FH Kiel erhält 219 T€, die anderen drei Fachhochschulen jeweils 127 T€. An der FH Kiel wird damit Lehrpersonal und der zusätzliche administrative Aufwand finanziert. Die Mittel an den externen Hochschulen dienen nur dem Lehr- und Betreuungspersonals für die Kurse. Der FH Westküste wurden 1,5 Stellen der Wertigkeit E 13 genehmigt.

Dazu wurden ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen mit o.g. Inhalt geschlossen, die am 13. Oktober 2023 im Landtag behandelt wurden, siehe Drs.20/1448.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0721 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68513

Zweckbestimmung: Ideenfonds

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 200,0T€

Frage/Sachverhalt:

Ist bereits abzusehen, welche Drittmittelprojekte voraussichtlich eine Anschubfinanzierung erhalten würden?

Antwort der Landesregierung:

Nein. Nachdem die Beschlussfassung zum Haushalt 2024 erfolgt ist, wird eine Ausschreibung der Ideenfonds-Mittel erfolgen, auf die sich Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der neun staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein mit ihren Projektideen bewerben können.
--

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 165
Kapitel (Nr.): 0721 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68513

Zweckbestimmung: Ideenfonds

Ist 2022: 0,0T€
Soll 2023: 0,0T€
Soll HHE 2024: 200,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür sollen diese Mittel verwendet werden? Welche Bereiche erhalten Zugriff auf diese Mittel?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung verfolgt im Rahmen seiner Hochschul- und Forschungsfinanzierung mit dem Ideenfonds das Ziel, die Profil- und Schwerpunktbildung an den staatlichen Hochschulen zu fördern. Der Ideenfonds soll in diesem Zusammenhang gezielt die Einwerbung von Drittmitteln für innovative Forschungsideen unterstützen. Mit einer Förderung aus dem Ideenfonds können Projekte, für die ein Drittmittelantrag geplant ist, schnell und unkompliziert anfinanziert werden. Der Fonds soll dadurch die Rahmenbedingungen für hervorragende Forschungsleistungen weiter verbessern. Der Fonds richtet sich an alle staatlichen Hochschulen.
--

Am 14.12.2023 wurde aus Mitteln des Exzellenz- und Strukturbudgets eine Pilotausschreibung gestartet. Hierfür standen insgesamt 700.000 € bereit. Die Förderentscheidungen werden voraussichtlich vom Ministerium um die Osterzeit bekannt gegeben.
--

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 194

Kapitel (Nr.): 0721 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68513

Zweckbestimmung: Ideenfonds

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 200,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welcher Anschubfinanzierung pro Drittmittelprojekt rechnet die Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Es kann eine Anschubfinanzierung beantragt werden, wenn das geplante Drittmittelprojekt diese mindestens um den Faktor 10 übersteigt.

Beispiel:

Für ein geplantes Projekt mit einem Drittmittelvolumen von 100.000 € können aus dem Fonds bis zu 10.000 € beantragt werden.

Die aus dem Fonds beantragten Mittel können für Personal- und Sachkosten sowie Investitionen verwendet werden. Für ein Projekt können maximal 100.000 € aus dem Fonds beantragt werden.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0721 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68201

Zweckbestimmung: Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin

Ist 2022: 107.077,4T€

Soll 2023: 110.039,1T€

Soll HHE 2024: 113.659,2T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Verwendungszwecke haben die zusätzlichen Mittel, um die Etablierung eines onkologischen Spitzenzentrums in SH zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung:

Für die Finanzierung des Aufbaus des Universitären Cancer Centers Schleswig-Holstein (UCCSH) wurden dem UKSH erstmalig im Haushalt 2023 zusätzlich dauerhaft 600,0 T€ zugewiesen.

Das UCCSH des UKSH strebt an, gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) 2027 in das Netzwerk der onkologischen Spitzenzentren (CCC) der Deutschen Krebshilfe aufgenommen zu werden. Mit der Etablierung Onkologischer Spitzenzentren ermöglicht die Deutsche Krebshilfe allen Krebskranken eine noch bessere, individuell zugeschnittene Behandlung nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und strebt über das CCC-Netzwerk mit diversen wissenschaftlichen Arbeitsgruppen einen engen Austausch der Spitzenzentren in ganz Deutschland an.

Dem UCCSH stehen durch die Anerkennung als CCC Möglichkeiten zur Verfügung, für Forschungsprojekte finanzielle Unterstützung z. B. der deutschen Krebshilfe oder aus EU-Förderprojekten zu erlangen.

Voraussetzung und Teil der Anerkennung als CCC ist das Einhalten von aktuell noch nicht etablierten hohen medizinischen Forschungsstandards wie z. B. die Durchführung von Studien, patientenorientierter Ausbildung und Behandlung.

Ab 2024 werden daher zusätzliche jährliche Mittel i. H. v. 200,0 T€ für die bei onkologischen Spitzenzentren notwendigen klinischen Studien benötigt. Die Erfüllung der Kriterien der Deutschen Krebshilfe in Bezug auf die Anzahl, Qualität und Einschlussquoten in klinische Studien für die Zertifizierung als CCC stellt für das UCCSH die größte Herausforderung zur Erreichung des CCC-Status dar. Das UCCSH sieht daher eine Schlüsselaufgabe darin, die onkologischen Kliniken und Institute des UKSH zur Beantragung und Durchführung von klinischen Studien zu befähigen und bestmöglich zu unterstützen.

Ab 2025 werden jährlich weitere zusätzliche Mittel für die UCCSH Cancer Academy und die Koordination der Präventions- und Aufklärungskampagnen in H. v. 200 T€ benötigt, die über die mittelfristige Finanzplanung bereits abgesichert sind. Krebsprävention zählt mit Krebsfrüherkennung und -vorsorge zu wichtigen Elementen der Krebsbehandlung. Das UCCSH trägt hier eine zentrale Verantwortung, um sich gemeinsam mit Fachgesellschaften, Landeskrebsgesellschaften, Stiftungen und der Politik für die Initiierung und Beförderung von Kampagnen zur Verstärkung gesundheitsfördernden Verhaltens, zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz und für die Umsetzung von Präventions- und Früherkennungsmaßnahmen auf individueller, öffentlicher und politischer Ebene zu engagieren.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 195

Kapitel (Nr.): 0721 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68204

Zweckbestimmung: Zuschuss zur Deckung der Kosten für Kostenausreißer in der stationären universitären Krankenhausversorgung, die nicht durch Leistungen anderer Kostenträger abgedeckt werden

Ist 2022: **17.000,0T€**

Soll 2023: **17.000,0T€**

Soll HHE 2024: **10.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie lässt sich der verringerte Ansatz für 2024 im Vergleich zum Soll 2023 erklären?

Antwort der Landesregierung:

Unter Berücksichtigung der Feststellung des Landesrechnungshofes zum Extremkostenzuschuss als in der Höhe unangemessen (vgl. Tz. 16 zu Drs. 20/679) und der erfolgten Abfrage bei den anderen Bundesländern, wonach nur SH und BW die Extremkosten bzw. Kostenausreißer bei den Unikliniken zusätzlich bezuschussen (vgl. Umdruck 20/2079) wurde unter Würdigung der erwarteten Einnahmen des Landes Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren (Umdruck 20/1461; 20/2260) entschieden, Zuschüsse des MBWFK an das UKSH in Bereichen zu reduzieren, die keine Beeinträchtigung der Forschung und Lehre in der klinischen Medizin erwarten lassen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 206

Kapitel (Nr.): 0723 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52626

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige und Gutachten im Forschungsbereich

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie sieht der aktuelle Zeitplan zur Entwicklung einer Strategie zur Förderung von Fraunhofer-Forschungseinrichtungen aus?

Antwort der Landesregierung:

Die Entwicklung einer Fraunhofer-Strategie ist abhängig von der Auswertung und Umsetzung der Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Schleswig-Holsteins durch den Wissenschaftsrat. Der Wissenschaftsrat empfiehlt in seinem Gutachten eine Transferstrategie. Eine solitäre Fraunhofer-Strategie erscheint vor diesem Hintergrund nicht zielführend und es ist daher beabsichtigt, diese in eine umfassende Forschungs- und Transferstrategie zu integrieren. Die Erläuterung des Titels wird zum endgültigen Haushalt entsprechend angepasst.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 206

Kapitel (Nr.): 0723 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68201

Zweckbestimmung: Zuschuss an die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) für die Einrichtung und den laufenden Betrieb des Landeskompetenzzentrums Wasserstoffforschung (HY.SH) sowie für die Einrichtung eines Landesfonds (H2Fonds)

Ist 2022: **264,9T€**

Soll 2023: **771,1T€**

Soll HHE 2024: **525,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich der verringerte Ansatz 2024 im Vergleich zum Soll 2023?

Antwort der Landesregierung:

Mit den Umdrucken 19/4200 und 19/6305 wurden zunächst 1.036.000 Euro für die Einrichtung und den Aufbau eines Landeskompetenzzentrums Wasserstoffforschung (HY.SH) in der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) sowie die Einrichtung eines Landesfonds (H2Fond) bereitgestellt. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Projektförderung für die EKSH. Die erste Förderphase erstreckte sich über den Zeitraum Juli 2021 bis Dezember 2023. Von den bereitgestellten Mitteln sind 2022 insgesamt 264.904,55 Euro abgeflossen. Die bis Ende 2022 nicht verausgabten Mittel wurden einer Rücklage zugeführt und zur Nachschiebeliste ist die im Haushaltsvollzug geplante Rücklagenentnahme i.H.v. 771.100 Euro im Haushalt veranschlagt worden.

Einem Antrag der EKSH auf Anschlussförderung für das Jahr 2024 und auf entsprechende Verlängerung des Förderzeitraums bis zum 31.12.2024 wurde mit Bescheid des MBWFK vom August 2023 stattgegeben. Hierfür wurden zunächst entsprechend Umdruck 20/1357 zusätzliche Mittel i.H.v. 525.000 Euro aus dem Einzelplan 13 in den Einzelplan 07 im Haushaltsvollzug 2023 umgesetzt, die über Rücklagenbewirtschaftung im Haushaltsvollzug 2024 wieder entnommen werden sollten. In Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 wurde sowohl von der geplanten Rücklagenbewirtschaftung als auch von der Finanzierung aus Notkredit-Mitteln für diese Maßnahme Abstand genommen. Veranschlagt sind daher im Haushaltsentwurf 2024 der beschiedene Zuschuss an die EKSH für die Fortsetzung des Projektes in 2024 i.H.v. 525.000 Euro.

Es ist darüber hinaus beabsichtigt, mit der Nachschiebeliste in 2023 nicht verausgabte Mittel i.H.v. 281.800 Euro aufgrund rechtlicher Verpflichtung gegenüber der EKSH erneut zu bereitzustellen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 210

Kapitel (Nr.): 0723 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68522

Zweckbestimmung: Zuschuss für den laufenden Betrieb des XFEL (Notkredit)

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **564,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Gibt es eine langfristige Lösung für die Übernahme des russischen Finanzierungsanteils?

Antwort der Landesregierung:

Der russische Gesellschafter hat seinen Finanzierungsbeitrag bis einschließlich 2023 vollständig erbracht. Das Risiko eines kurzfristigen Stopps der Zahlungen Russlands ist allerdings angesichts der geopolitischen Lage weiterhin sehr hoch. Für eine langfristige Lösung gibt die aktuelle Situation insofern noch keinen ausreichenden Anlass.

Um einen ausfallenden russischen Beitrag kompensieren zu können (für 2024 rd. 17% des Gesamtbudgets, rd. 25,8 Mio. €) wäre eine Umlegung des russischen Anteils auf die verbleibenden Partnerländer entsprechend ihres bisherigen Anteilsschlüssels naheliegend. In einem solchen Fall wäre infolge einer Erhöhung des deutschen Anteils auch der Beitrag des Landes Schleswig-Holstein anzupassen (3% des deutschen Beitrags).

Im Rahmen der Nachschiebeliste 2024 erfolgt eine Überprüfung der Veranschlagung.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0724 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 681 38

Zweckbestimmung: Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für Studienstarthilfen

Ist 2022: **125,1T€**

Soll 2023: **216,0T€**

Soll HHE 2024: **116,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum geht die Landesregierung von einem geringeren Bedarf in 2024 aus?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz in Höhe von 216,0 T€ konnte in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 vom Studentenwerk nicht ausgeschöpft werden. Außerdem plant das BMBF eine bundesweite Einführung bzw. Überführung der Studienstarthilfe in das BAföG mit vollständiger Finanzierung durch den Bund. Der Referentenentwurf liegt bereits vor. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es ab Wintersemester 2024/25 eine vergleichbare Bundesleistung geben wird. Das BMBF hat in engem Kontakt mit dem MBWFK und dem Studentenwerk Schleswig-Holstein gestanden, um auf die Erfahrungswerte aus Schleswig-Holstein zurückgreifen zu können. Wenn dieses Bundesgesetz verabschiedet wird, wird der Bund damit diesen Themenbereich abschließend im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung regeln, so dass kein Bedarf mehr für eine Landesfinanzierung bestehen wird. Der Mittelansatz wird Studienstarthilfen zum Sommersemester 2024 auskömmlich abdecken können und ist daher bedarfsgerecht veranschlagt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 227

Kapitel (Nr.): 0724 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68141

Zweckbestimmung: Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für soziale Maßnahmen (Notkredit)

Ist 2022: 0,0T€
Soll 2023: 0,0T€
Soll HHE 2024: 1.100,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt die Landesregierung vor dem Hintergrund der gestiegenen Energiekosten sowie der Erläuterung zur Nutzung des Notkredites den genau um die Höhe dieses Titels verringerten Ansatz bei Titel: 0724.03.681 33?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund erheblicher Umsatzausfälle in den Mensen gegenüber den Werten vor der Pandemie und gravierender Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln wurden dem Studentenwerk 1.100.000 Euro mehr ab 2023 bereitgestellt, um trotz betriebswirtschaftlicher Maßnahmen den Fortbestand der Mensen nicht zu gefährden und die Studierenden mit nicht sozialverträglichen Preissteigerungen nicht zusätzlich zu belasten. Bereits im Haushaltsvollzug des Jahres 2022 wurden dem Studentenwerk zum Defizitausgleich zusätzliche Mittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit bereitgestellt.

Es wäre bereits im Haushaltsvollzug 2022 oder mit Haushaltsaufstellung 2023 denkbar gewesen, diese Erhöhung durch einen Notkredit darzustellen. Die o.g. finanziellen Auswirkungen konnten aufgrund der Finanzlage des Landes noch ohne die Inanspruchnahme von Notkreditmitteln abgedeckt werden. Für 2024 ist zum Haushaltsentwurf aufgrund des Fortbestands dieser Auswirkungen unter Berücksichtigung der Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes vorsorglich eine Inanspruchnahme des Notkredits eingebracht worden. Zur Nachschiebeliste erfolgt eine fachliche und rechtliche Überprüfung.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 234

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **614,2T€**

Soll 2023: **761,8T€**

Soll HHE 2024: **761,8T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

7. Das Ist 2023 beträgt 762,9 T€.
8. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) 5 Planstellen nicht besetzt.
9. Es ist 1 Planstelle seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt. Es handelt sich um folgende Planstelle:
1 Stelle der BesGr. A 16.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 234

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **1.538,6T€**

Soll 2023: **1.359,4T€**

Soll HHE 2024: **1.659,4T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 1.264,3 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) keine Stellen nicht besetzt.
3. Es sind keine Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53404

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen

Ist 2022: **71,5T€**

Soll 2023: **55,0T€**

Soll HHE 2024: **95,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche der im Haushaltsentwurf vermerkten vier Posten sollen mit zusätzlichen Mitteln gestärkt werden und gibt es dafür bereits konkrete Verwendungszwecke?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesstipendiaten-Ausstellung findet alle 2 Jahre statt, hierfür werden in 2024 40,0 T€ veranschlagt. Weitere Änderungen gegenüber dem Vorjahr 2023 erfolgen mit der Veranschlagung 2024 nicht.
--

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 234

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53404

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen

Ist 2022: **71,5T€**

Soll 2023: **55,0T€**

Soll HHE 2024: **95,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023 und wofür wurden die Mittel konkret verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 6,4 T€. Davon wurden 5,8 T€ für Kunstaussstellungen im MBWFK und 0,6 T€ für sonstige Veranstaltungen und Auslagen verwendet. Hierunter fielen beispielweise auch die Ausstattung des Bibliothekspreises sowie Gespräche im Rahmen des Kulturdialogs. Die Differenz zwischen dem Ansatz und dem Ist ergibt sich daraus, dass auch in 2023 viele Veranstaltungen nur digital stattgefunden haben.
--

Fragen
 SPD (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 234
Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53405
Zweckbestimmung: Zur strategischen Kulturentwicklung

Ist 2022: **7,3T€**
Soll 2023: **95,0T€**
Soll HHE 2024: **95,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2023 in welcher Höhe finanziert? Welche sind für 2024 bereits vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden 2023 finanziert:

Projekt	Betrag
Fortsetzung Kulturdialog Land-Kommunen	126,20 €
Priorisierungsworkshop Kulturpolitische Leitlinien mit Kulturdachverbänden und großen Kulturinstitutionen am 23.03.2023	762,10 €
Ausschreibung Beratung zur Umfrage Diversität im Kulturbereich	972,00 €
Gestaltung Kulturpolitische Leitlinien	1.773,53 €
Veranstaltung Austauschforum Kulturdialog am 29.11.2023 (wetterbedingt kurzfristig abgesagt)	2.900,05 €
Machbarkeitsstudie „Behlendorf-Haus“	10.000,00 €
Studie Schlutup Grenze DDR/BRD	46.647,99 €

Folgende Maßnahmen sind für 2024 bereits vorgesehen:

Projekt
Veranstaltung Austauschforum Kulturdialog am 11.03.2024 (Nachholtermin)
Kulturakteursbefragung Diversität und kulturelle Teilhabe
1-2 Workshops zum Thema Publikumsentwicklung und Diversität
Veranstaltung Austauschforum Kulturdialog im Herbst 2024

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68521

Zweckbestimmung: Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Ist 2022: **10.479,0T€**

Soll 2023: **10.756,2T€**

Soll HHE 2024: **11.089,9T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Mehrbedarfe fallen, neben der Übernahme von Personalkostenerhöhungen durch das Land, im Jahr 2024 an, wofür das Land zusätzliche Mittel bereitstellen möchte?

Antwort der Landesregierung:

Das Land stellt seine Mittel gemäß der mit der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen am 10. Februar 2020 abgeschlossenen Zielvereinbarung (2020 – 2024) bereit. Darin ist neben einer Steigerung für die Personalkosten auch eine Steigerung für die Sachkosten vereinbart worden. In den Sachkosten sind u.a. die Mittel für die bei einem Dienstleister angestellten Museumsaufsichten sowie ein Ausgleich für die Übernahme der Kosten zur Einführung eines Jobtickets enthalten.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 7 **Seite: 236**

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.): 02** **Titel (Nr.): 68521**

Zweckbestimmung: Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Ist 2022: 10.479,0T€

Soll 2023: 10.756,2T€

Soll HHE 2024: 11.089,9T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wurde das in 2022 eingeführte Jobticket in 2022 und 2023 bisher genutzt? Auf welche Höhe genau beläuft sich der übernommene Anteil der Ausgleichssumme?

Antwort der Landesregierung:

Die Einführung des Jobtickets verzögerte sich in der Antragsphase bis Sommer 2023. Es wurde seitdem von durchschnittlich 27 Mitarbeitern je Monat genutzt. Die Ausgleichssumme betrug in 2023 insgesamt 3,9 T€. Ab 2024 wird das Ticket voraussichtlich von 32 Mitarbeitern genutzt und die Ausgleichssumme wird ca. 11,5 T€ betragen.
--

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 7 **Seite: 238**

Kapitel (Nr.): 0740 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68403

Zweckbestimmung: Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schloss Eutin

Ist 2022: 715,0T€

Soll 2023: 762,6T€

Soll HHE 2024: 781,3T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wurde das in 2022 eingeführte Jobticket in 2022 und 2023 bisher genutzt? Auf welche Höhe genau beläuft sich der übernommene Anteil der Ausgleichssumme?

Antwort der Landesregierung:

Das in 2022 eingeführte Jobticket konnte wegen Verzögerungen bei der nah.sh erst im Sommer 2023 gestartet werden, bislang nutzt eine Mitarbeiterin das Ticket. Die Ausgleichssumme beläuft sich auf 30 € pro Monat.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 7 **Seite: 238**

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.): 06** **Titel (Nr.): 63304**

Zweckbestimmung: Förderung von Innovationen in öffentlichen Bibliotheken

Ist 2022: 311,0T€

Soll 2023: 320,0T€

Soll HHE 2024: 320,0T€

Frage/Sachverhalt:

In welchen Bibliotheken werden bislang innovative Ansätze umgesetzt? Wie sehen diese aus?

Antwort der Landesregierung:

Seit 2016 wurden insgesamt 126 Anträge in knapp einem Drittel der schleswig-holsteinsichen öffentlichen Bibliotheken bewilligt.
Gefördert wurden die Bibliotheken in Norderstedt, Ahrensburg, Halstenbek, Wedel, Kellinghusen, Kropp, Niebüll, Lauenburg, Husum, Bad Oldesloe, Wyk auf Föhr, Fockbek, Lübeck, Bad Bramstedt, Neumünster, Stockelsdorf, Nortorf, Glückstadt, Quickborn, Reinbek, Kappeln, Barmstedt, Ratzeburg, Flensburg, Glinde, Schwarzenbek, Kiel, Kaltenkirchen, Elmshorn, Eckernförde, Geesthacht, Tarp, Schenefeld, Uetersen, Henstedt-Ulzburg, Friedrichstadt, Harrislee, Flintbek, Süderbrarup, Schacht-Audorf, Sörup, Bad Segeberg, Hohenwestedt, Groß Grönau, Trittau, Gettorf und der Büchereiverein des Landes Schleswig-Holstein.
Gefördert wurden Bildungsmaßnahmen und Projekte zum lebenslangen Lernen (wie z.B. Recherche-Unterweisungen, Hausaufgabenbetreuung, Förderung von Teilhabe, Chancengleichheit und Community Engagement, Vorbeugung gegen Vereinsamung, Ausweitung der Öffnungszeiten, Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, auch im Bereich der Grundbildung), Maßnahmen zur Eingliederung und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten, Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthalts- und Servicequalität und zur barrierefreien Nutzung, spezielle Angebote für Blinde und Sehbehinderte, barrierearme/barrierefreie Homepages und Online-Kataloge, Transformation der Angebote in einer zunehmend digitalen Gesellschaft (wie z.B. Weiterentwicklung des Bibliothekswesens in technischer Hinsicht, Dienstleistungen zum digitalen Lernen/E-Learning, digitale Lernplattformen und digitale Angebote in der Leseförderung), Einrichtung von MakerSpaces, Kooperationen mit Medienpartnern wie z.B. dem Offenen Kanal, Ausweitung der flächendeckenden bibliothekarischen Grundversorgung angesichts des demografischen Wandels, regionale oder spartenübergreifende Vernetzungsstrategien oder Anschluss an „kulturelle Knotenpunkte“ oder andere Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68406

Zweckbestimmung: Zuwendungen an den Landesmusikrat Schleswig-Holstein

Ist 2022: 369,0T€

Soll 2023: 380,1T€

Soll HHE 2024: 422,8T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Zwecke sollen die mit der dreijährigen Förderung vom Land Schleswig Holstein bereitgestellten Mittel verwendet werden?
Was ist das langfristige Ziel der Landesregierung durch die dreijährige Förderung?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden für die institutionelle Förderung des Landesmusikrats Schleswig-Holstein e.V. (LMR) zur Verfügung gestellt. Als Dachverband der musikrelevanten Fachverbände und Institutionen des Landes stärkt der LMR sämtliche Bereiche des musikalischen Lebens in SH, informiert und berät seine Mitglieder und vernetzt die Musikszene. Als Träger der Landesjugendensembles und der Landesmusikwettbewerbe fördert er außerdem den musikalischen Spitzen- und Breitennachwuchs. Zudem gehört zu den Aufgaben des LMR die Abstimmung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit auf Bundes- und Länderebene. Eine dreijährige Förderung wurde bewilligt mit dem Ziel, dem geförderten Verband eine verlässliche Grundlage für die strategische Entwicklung des öffentlichen Musiklebens und der Landesjugendensembles zu geben.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 7 **Seite: 242**

Kapitel (Nr.): 0740 MG (Nr.): 08 Titel (Nr.): 68415

Zweckbestimmung: Zuwendungen im Bereich der Musik

Ist 2022: 148,0T€

Soll 2023: 145,0T€

Soll HHE 2024: 195,0T€

Frage/Sachverhalt:

Zu Position 4: In welcher Höhe wurden die jeweiligen Mittel in 2023 ausgekehrt?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel für Position 4. Allgemeine Projektförderungen wurden in 2023 für folgende Maßnahmen verausgabt:

Projekt	Antragsteller	Betrag
Liedpreis Husum	Stiftung Nordfriesland	1.500 €
Festival Neue Musik Eckernförde	Provinzlärm e.V.	10.000 €
Folkfestival Scheersberg	LAG Folk	3.500 €
Sound of Love V.	Bewegungsfelder e.V.	4.000 €
Psalmkonzerte	Gesellschaft für Alte Musik	5.329 €
6 Projekte	Kompetenzzentrum für Musikalische Bildung (KMB.SH)	30.000 €
Konzertreihe	Ensemble Flensburg	9.500€

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 68441

Zweckbestimmung: Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit

Ist 2022: **435,0T€**

Soll 2023: **545,0T€**

Soll HHE 2024: **565,3T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Verwendungszwecke haben die Mittel der dreijährigen Förderung für das Jahr 2024?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind für die institutionelle Förderung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH) veranschlagt. Als vom Land beliehene Einrichtung gibt die BGSH die Zuwendungen gemäß Wirtschaftsplan vorrangig weiter als • Förderung zum laufenden Betrieb: Ladelund, Kaltenkirchen, Ahrensböök, Husum-Schwesing, Cap-Arcona-Gedenken Neustadt, Gedenkstätte Lutherkirche Lübeck, Zentrum zur Geschichte Kiels im 20. Jahrhundert, Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein e.V. • Projektförderung für inhaltlich und zeitlich begrenzte Projekte: Einzelvorhaben z.B. zur Forschung, Ausstellungen und Fahrtkostenzuschüsse bei Exkursionen mit schulischen und außerschulischen Jugendgruppen in schleswig-holsteinische Gedenkstätten.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 250

Kapitel (Nr.): 0740 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 68404

Zweckbestimmung: Spartenübergreifene Kulturprojekte

Ist 2022: 239,6T€

Soll 2023: 300,0T€

Soll HHE 2024: 300,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte erhalten hier aktuell Zuwendungen? Welche Bundesprogramme für die Kofinanzierung benötigt wird laufen aktuell? Wie ist die Antragslage? Sind die Programm gleichmäßig über den ländlichen Raum verteilt oder gibt es regionale Schwerpunktsetzung? Falls ja: Nach welchen Kriterien?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden aus dem Titel folgende Projekte gefördert:

Projekt	Antragsteller	Betrag
„tanz nord“ (2022-2024)	Kultur- und Bildungszentrum Bad Oldesloe	75,0 T€ (25,0 T€ p.a.)
Kulturklimaschutzmanagement (2022-2024)	Nordkolleg Rendsburg	118,4 T€ (davon 2023: 61,9 T€)
solargestützte Klimaanlage und Nutzarbeitsplatz im Büchereibus des Kreises (2023-2024)	Fahrbücherei Kreis Steinburg	50,0 T€ (25,0 T€ p.a.)
Naturleseraum	Gemeindebücherei Gettorf	11,6 T€
Seminarreihe "Nachhaltigkeitszirkel für Museen"	Museumsberatung und - zertifizierung Schleswig- Holstein	6,7 T€
Finanzierung Vorbereitung Thomas Mann-Jubiläum	Kulturstiftung Schleswig- Holstein	50,0 T€

Seit 2020 läuft im Kreis Rendsburg-Eckernförde das Projekt „KreisKultur“, das hauptsächlich aus dem Bundesprogramm „Trafo – Modelle für Kultur im Wandel“ mit 1.250,0 T€ gefördert und bis einschließlich 2024 mit insgesamt 156,3 T€ durch das Land kofinanziert wird. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt eine Kofinanzierung in gleicher Höhe zur Verfügung.

Das Projekt „tanz nord“ wird neben der Landesförderung von insgesamt 75,0 T€ über das Bund-Länder-Kommunen Förderprogramm TANZPAKT mit 200,0 T€ gefördert.

Hinzu kommen 105,0 T€ der Freien und Hansestadt Hamburg sowie 30,0 T€ zweier Stormarner Stiftungen.

Die Antragslage ist insgesamt als gut zu bewerten. Der Fördertitel soll nach Verabschiedung der Kulturpolitischen Leitlinien der Landesregierung (September 2023) ab diesem Jahr noch intensiver beworben und von einer Beratung durch die Servicestelle Kulturförderung flankiert werden.

Die Verteilung über die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein ergibt sich aus der Antragslage und der inhaltlichen Bewertung der einzelnen Anträge. Der Titel dient neben den Projektförderungen für die modellhafte Vernetzung von Kulturakteuren in ländlichen Räumen insbesondere der Förderung von Transformationsthemen entsprechend den 2023 verabschiedeten Kulturpolitischen Leitlinien der Landesregierung. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wurde das Thema ökologische Nachhaltigkeit/Klimaschutz als Schwerpunkt gesetzt und jeweils als Ausschreibung öffentlich kommuniziert.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 253

Kapitel (Nr.): 0740 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 68610

Zweckbestimmung: Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Ist 2022: 196,2T€

Soll 2023: 203,2T€

Soll HHE 2024: 168,2T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden in 2023 aus diesem Titel gefördert und für welche steht eine Förderung in 2024 an? Ist im Zuge der Umsetzung von mehr Ganztagsangeboten in Schule eine Kostensteigerung zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden folgende Projekte gefördert:

Projekt	Antragsteller	Betrag
Beratungsstelle Kultur macht Stark	Landesvereinigung kulturelle Kinder und Jugendbildung	37.363 €
Projekt zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahrs Kultur	Landesvereinigung kulturelle Kinder und Jugendbildung	30.000 €
Schulkinowoche	Vision Kino gGmbH	21.000 €
MusiktutorInnen	Nordkolleg Rendsburg	24.500 €
Museumscard	Landesjugendring SH e. V.	26.000 €
KunstHochSchule	Muthesius Kunsthochschule	20.000 €
Sommertanztage	Nordsee Akademie im deutschen Grenzverein e. V.	9.404 €
Barcamp Theaterpädagogik	Landesvereinigung kulturelle Kinder und Jugendbildung	4.600 €
Futur3 Junior	Netzwerk für revolutionäre Ungeduld e. V.	12.500 €
Denkmal Aktiv	Deutsche Stiftung Denkmalschutz	2.800 €
from Pixels to People	Burgtheater Ratzeburg	11.100 €

Für 2024 sind folgende Projektförderungen vorgesehen:

Projekt	Antragsteller	Betrag
Kultur macht Stark	Landesvereinigung kulturelle Kinder und Jugendbildung	37.363 €
Freiwilliges soziales Jahr Kultur	Landesvereinigung kulturelle Kinder und Jugendbildung	30.000 €
MusiktutorInnen	Nordkolleg Rendsburg	24.500 €
Museumscard	Landesjugendring SH e. V.	26.000 €
KunstHochSchule	Muthesius Kunsthochschule	20.000 €

Die Förderung der „SchulKinoWoche“ wird künftig über das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) abgewickelt. Eine weitere Änderung ggü. der im Haushalt festgelegten Projektförderungen ist nicht vorgesehen. Über die Förderung weiterer Projekte 2024 wird je nach Antragslage entschieden, die Antragsfrist ist der 31.01.2024. Eine Kostensteigerung aufgrund von mehr Ganztagsangeboten in Schule wird nicht erwartet.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 253

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 68610

Zweckbestimmung: Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Ist 2022: **196,2T€**

Soll 2023: **203,2T€**

Soll HHE 2024: **168,2T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Warum sinkt das Soll 2024 im Vergleich zum Soll 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 199,3 T€.

Das Soll 2024 sinkt im Vergleich zum Soll 2023, da die Förderung der "SchulKinoWochen" künftig über das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) abgewickelt wird.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 253

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen für Kinos im ländlichen Raum

Ist 2022: 434,1T€

Soll 2023: 500,0T€

Soll HHE 2024: 200,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kinos wurden 2022 und 2023 in welcher Höhe gefördert? Welche Gründe gibt es dafür, dass die Mittel nicht im ursprünglich angenommenen Maße in Anspruch genommen wurden?

Antwort der Landesregierung:

2022 wurden folgende Kinos gefördert:

Kino	Maßnahme	Betrag
Filmbühne Grömitz	Modernisierung/Erneuerung Tontechnik, Bildwand	5.665,85 €
Deutsches Haus Meldorf	Erneuerung Heizungsanlage	3.400,45 €
Kleines Theater Schillerstr., Geesthacht	Modernisierung/Erneuerung Kinosaalausstattung inkl. Bestuhlung und Bodenbelag	10.098,05 €
Burgtheater Ratzeburg	Erneuerung Projektionstechnik, Saalbeleuchtung	38.411,80 €
CinePlanet, Bad Segeberg	Modernisierung der Beleuchtung auf LED, Installation Tonsystem, Erneuerung Wandbespannung, Bestuhlung	70.859,25 €
Lichtblick Heide	Modernisierung/Erneuerung Kassentechnik, Kinosaalausstattung, Tontechnik, Foyer-Ausstattung	35.715,52 €
Lichtblick Amrum	Modernisierung/Erneuerung Kassentechnik, Kinosaalausstattung, Tontechnik	19.802,02 €
Lichtblick Büsum	Modernisierung/Erneuerung Ton- und Projektionstechnik, Foyer- Ausstattung	19.507,71 €
Delikino Leck	Erneuerung Projektionstechnik	12.630,60 €

Kino	Maßnahme	Betrag
Cineplex Elmshorn	Erneuerung Ton- und Projektionstechnik	58.320,00 €
K-motion Itzeohe	Modernisierung /Erneuerung Projektserver, Bildwand, Errichtung Photovoltaikanlage	19.074,89 €
K-motion Schleswig	Modernisierung/Erneuerung Projektions- und Tontechnik	17.776,40 €
K & B Kinobetriebe Uetersen	Modernisierung/Erneuerung Projektions- und Tontechnik	22.353,25 €
K & B Kinobetriebe Quickborn	Modernisierung der Projektionstechnik	42.051,03 €
Schauburg Rendsburg	Erneuerung Getränketresen, Tontechnik, Wandbespannung, Kühlung, Photovoltaikanlage	19.592,08 €
Lichtblick Oldenburg	Modernisierung Projektionstechnik, Bildwand	19.424,23 €
Studio am Dreiecksplatz Kiel	Sanierung der Toiletten	18.682,96 €
Kinocenter Rendsburg	Modernisierung/Erneuerung Projektions- und Tontechnik	689,47 €
Gesamt		434.055,56 €

2023 wurden folgende Kinos gefördert:

Kino	Maßnahme	Betrag
Husumer Kinobetriebe	Anschaffung/Modernisierung Laserprojektor, Bildwand	35.226,00 €
Kinowelt Sylt	Anschaffung/Modernisierung Projektionstechnik, Ton, Leinwand, Kühlung	34.340,49 €
Metro Kiel	Anschaffung/Modernisierung Projektions- und Tontechnik, Vorhangzuanlage, digitales Besucher-Leitsystem	44.192,92 €
Burgtheater Ratzeburg	Anschaffung/Modernisierung Projektions- und Tontechnik, Lüftungsanlage	65.294,54 €
Lichtblick Heide	Anschaffung/Modernisierung Elektroinstallation, Saaltableautüren, Projektor, Lüftungsanlage	52.488,34 €
Metropol Brunsbüttel	Erneuerung Heizungsanlage	13.702,03 €
Lichtblick Filmtheater Oldenburg	Modernisierung Projektionstechnik	23.302,62 €
Studio am Dreiecksplatz Kiel	Anschaffung/Modernisierung	25.059,90 €

	Bühnenbeleuchtung, Sicherungsverteiler, zentrales Audiosystem für Saalmusik	
Kino	Maßnahme	Betrag
Filmtheater Wyk auf Föhr	Anschaffung/Modernisierung Beleuchtung, Wandbespannung Bodenbelag, Bestuhlung, Tontechnik	31.379,68 €
Movie Star Bad Schwartau	Modernisierung Projektionstechnik	27.498,60 €
CinePlanet Bad Segeberg	Anschaffung/Modernisierung Projektor, Leinwand, Bestuhlung, Kassensystem	47.514,88 €
Gesamt		400.000,00 €

In den Jahren 2020 und 2021 standen für den Titel insg. 200,0 T€ p.a. zur Verfügung. 2022 wurden die Mittel auf 400,0 T€ p.a. verdoppelt mit dem Ziel, die Kinokultur nach den von der Pandemie geprägten Jahren wiederzubeleben. Der ursprünglich vom MBWFK angemeldete Mittelansatz für 2023 war ebenfalls 400 T€. Diese wurden mit Fraktionsbeschluss um weitere 100 T€ auf 500 T€ erhöht. Aufgrund der Einsparvorgaben im Zuge der Haushaltssperre wurden die Mittel wieder um 100 T€ auf 400 T€ reduziert.

Die Kinos haben in den Jahren 2020 bis 2022 im Rahmen des Zukunftsprogramms Kino von einer in der Förderpraxis des Landes nahezu einmaligen Vollfinanzierung aus Bundesmitteln (80%) und Landesmitteln (20%) in Höhe von 7.074 Mio € profitiert. Der Mittelansatz in SH ist mit 400 T€ im Ländervergleich nach wie vor sehr hoch.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite: 253**

Kapitel (Nr.): 0740 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen für Kinos im ländlichen Raum

Ist 2022: 434,1T€

Soll 2023: 500,0T€

Soll HHE 2024: 200,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Welche Investitionen bei welchen Kinos sind aus diesem Titel bezuschusst worden? 3. Wird durch den verringerten Ansatz auf Mittel des Bundes verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 400,0 T€.
2. Folgende Maßnahmen wurden in 2023 gefördert:

Kino	Maßnahme	Betrag
Husumer Kinobetriebe	Anschaffung/Modernisierung Laserprojektor, Bildwand	35.226,00 €
Kinowelt Sylt	Anschaffung/Modernisierung Projektionstechnik, Ton, Leinwand, Kühlung	34.340,49 €
Metro Kiel	Anschaffung/Modernisierung Projektions- und Tontechnik, Vorhangzuganlage, digitales Besucher-Leitsystem	44.192,92 €
Burgtheater Ratzeburg	Anschaffung/Modernisierung Projektions- und Tontechnik, Lüftungsanlage	65.294,54 €
Lichtblick Heide	Anschaffung/Modernisierung Elektroinstallation, Saaltaleautüren, Projektor, Lüftungsanlage	52.488,34 €
Metropol Brunsbüttel	Erneuerung Heizungsanlage	13.702,03 €
Lichtblick Filmtheater Oldenburg	Modernisierung Projektionstechnik	23.302,62 €

Kino	Maßnahme	Betrag
Studio am Dreiecksplatz Kiel	Anschaffung/Modernisierung Bühnenbeleuchtung, Sicherungsverteiler, zentrales Audiosystem für Saalmusik	25.059,90 €
Filmtheater Wyk auf Föhr	Anschaffung/Modernisierung Beleuchtung, Wandbespannung Bodenbelag, Bestuhlung, Tontechnik	31.379,68 €
Movie Star Bad Schwartau	Modernisierung Projektionstechnik	27.498,60 €
CinePlanet Bad Segeberg	Anschaffung/Modernisierung Projektor, Leinwand, Bestuhlung, Kassensystem	47.514,88 €
Gesamt		400.000,00 €

3. Es wird nicht auf Bundesmittel verzichtet. Trotz verringerten Ansatzes der Landesförderung können die bewilligten Bundesmittel von max. 40 % der förderfähigen Gesamtkosten von den Kinobetreibenden abgerufen werden. Die Finanzierung des Fehlbetrags kann neben Landesmitteln auch durch Eigen- oder Drittmittel (z.B. Sponsoring) realisiert werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 253f.

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen für Kinos im ländlichen Raum

Ist 2022: **434,1T€**

Soll 2023: **500,0T€**

Soll HHE 2024: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Zudem: Bitte um Erläuterung der erwarteten Antragslage.

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 400,0 T€.

Es liegen für 2024 derzeit 19 Förderanträge mit einem beantragten Fördervolumen (Landesmittel) in Höhe von 366,0 T€ vor.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 254

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **800,0T€**

Soll HHE 2024: **228,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Einrichtungen wurden 2023 in welcher Höhe bezuschusst? In welcher Höhe wurden Mittel in IMPULS 2030 übertragen? Welche Maßnahmen werden 2024 noch gefördert?

Antwort der Landesregierung:

2023 wurde folgende Einrichtung gefördert:

Einrichtung	Betrag
Stadt Eutin	300,0 T€

Eine Minderausgabe i.H.v. 500,0 T€ wurde in das Sondervermögen übertragen.

2024 werden voraussichtlich folgende Einrichtungen gefördert:

Einrichtung	Betrag
Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	169,4 T€
Stadt Itzehoe (Wenzel-Hablik-Museum)	38,0 T€

Die Mittel sind für überjährige Projekte vorgesehen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 256

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 68411

Zweckbestimmung: Förderung der Provenienzforschung in Museen

Ist 2022: **10,0T€**

Soll 2023: **82,0T€**

Soll HHE 2024: **80,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Das Ministerium geht davon aus, dass die Verpflichtungsermächtigung (insgesamt 164,0 T€ veranschlagt) voraussichtlich nicht in Anspruch genommen wird. Hat es diesbezüglich Gespräche mit Museen und Universitäten gegeben, die dieser Einschätzung zugrundeliegen, oder wie erklärt sich diese Annahme?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist beträgt 0,0 T€. Auf die Möglichkeit zur Förderung von Provenienzforschungsprojekten wurde bspw. beim Kulturdialog 2022, auf der Landeswebsite sowie in Einzelgesprächen mit Institutionen hingewiesen. Da in 2023 keine überjährigen Projekte bewilligt wurden, wurde die VE nicht in Anspruch genommen.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 7 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0740 MG (Nr.): 15 Titel (Nr.): 68429

Zweckbestimmung: Zuwendung für das Museum Schloss Glücksburg

Ist 2022: 120,0T€

Soll 2023: 180,0T€

Soll HHE 2024: 325,0T€

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Steigerung begründet? Inwiefern ist mit einer Steigerung der Ausgaben in den nächsten Jahren zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung ist vor allem gemäß dem vom MBWFK beauftragten GMSH-Gutachten von 2022 durch Steigerungen der Bauunterhaltung sowie darüber hinaus mit Steigerungen im laufenden Betrieb, v.a. der Personalkosten, begründet. Das Schloss ist samt seiner Geschichte und seinem wertvollen originalen Inventar ein nationales Kulturgut und von besonderer Bedeutung für die Geschichte Schleswig-Holsteins. Für die nächsten Jahre soll gemäß der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung des § 24 Abs. 21 HG 2023 ein Vertrag mit einer fünfjährigen Laufzeit und einer Gesamterhöhung bis 2028 in Höhe von 1.240,0 T€ zwischen Land und Stiftung vereinbart werden:

2024	+ 205,0 T€
2025	+ 235,0 T€
2026	+ 258,0 T€
2027	+ 258,0 T€
2028	+ 284,0 T€

Für die 2024 geplante überjährige Förderung bis einschließlich 2028 (inkl. Basisförderung von 120,0 T€ p.a.) wird eine Verpflichtungsermächtigung 2024 i.H.v. insgesamt 1.515,0 T€ veranschlagt (siehe auch Titel-Erläuterung).

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 7 **Seite: 257**

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.): 15** **Titel (Nr.): 68456**

Zweckbestimmung: Zuwendung zur Förderung von Museumsvorhaben

Ist 2022: 308,0T€

Soll 2023: 220,0T€

Soll HHE 2024: 220,0T€

Frage/Sachverhalt:

Zu Position 3: Welche Projekte wurden in 2023 daraus gefördert, welche sind für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden folgende allgemeine Projekte (Pos. 3) gefördert:

Projekt	Antragsteller	Betrag
Sonderausstellung "Kunst trotz(t) Ausgrenzung"	Museumsverbund Nordfriesland	5.000 €
Katalog zur Sonderausstellung Michael Arp	Stiftung Schloss Ahrensburg	6.500 €
Ausstellung "Auf das große Westmeer schauend"	Museum Kunst der Westküste	10.000 €
Volontariatsweiterbildung NORD	MBZ	6.000 €
Restzahlung inst. Förderung MVSHHH 2022	MVSHHH	9.900 €
Digitalisierung Schlossbibliothek und Schlossarchiv	Stiftung Schloss Glücksburg	11.250 €
Interaktives Exponat: Erstellung Klinkerboot	Museumswerft Flenburg	7.000 €
Meteoriten-Ankauf Elmshorn	Geologisches und Mineralogisches Museum der Universität Kiel	7.000 €

Für 2024 sind bisher folgende allgemeine Projektförderungen (Pos. 3) geplant:

Projekt	Antragsteller	Betrag
Volontariatsweiterbildung NORD	MBZ	6.000 €

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 256

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 68456

Zweckbestimmung: Zuwendungen zur Förderung von Museumsvorhaben

Ist 2022: **308,3T€**

Soll 2023: **220,0T€**

Soll HHE 2024: **220,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023 und welche konkreten Vorhaben wurden umgesetzt? Gibt es bereits Anmeldungen für Vorhaben in 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 222,7 T€.
Folgende Förderungen sind in 2023 erfolgt:

Projekt	Antragsteller	Betrag
Institutionelle Förderung Museumsverband Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. (MVSHHH)	MVSHHH	50.000 €
Museumsberatung und -zertifizierung SH (MBZ)	MBZ, Nordkolleg Rendsburg	110.000 €
Sonderausstellung "Kunst trotz(t) Ausgrenzung"	Museumsverbund Nordfriesland	5.000 €
Katalog zur Sonderausstellung Michael Arp	Stiftung Schloss Ahrensburg	6.500 €
Ausstellung "Auf das große Westmeer schauend"	Museum Kunst der Westküste	10.000 €
Volontariatsweiterbildung NORD	MBZ	6.000 €
Restzahlung inst. Förderung MVSHHH 2022	MVSHHH	9.900 €
Digitalisierung Schlossbibliothek und Schlossarchiv	Stiftung Schloss Glücksburg	11.250 €
Interaktives Exponat: Erstellung Klinkerboot	Museumswerft Flenburg	7.000 €
Meteoriten-Ankauf Elmshorn	Geologisches und Mineralogisches Museum der Universität Kiel	7.000 €

Für 2024 sind bisher folgende Projekte geplant:

Projekt	Antragsteller	Betrag
Institutionelle Förderung MVSHHH	MVSHHH	50.000 €
Museumsberatung und - zertifizierung SH (MBZ)	MBZ, Nordkolleg Rendsburg	110.000 €
Volontariatsweiterbildung NORD	MBZ	6.000 €

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 7 **Seite: 257**

Kapitel (Nr.): 0740 MG (Nr.): 15 Titel (Nr.): 89307

Zweckbestimmung: Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

Ist 2022: 195,0T€

Soll 2023: 1.000,0T€

Soll HHE 2024: 1.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Begründung für in 2023 erwartete Minderausgaben in Höhe von 570 T€?

Antwort der Landesregierung:

In 2019 wurde für die neue Förderperiode 2019 - 2021 der Ansatz aus Mitteln des Landesinfrastrukturprogramms 2019 (+ 2.350,0 T€) erhöht. Damit sollte das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (IKE) in den Folgejahren mit einem jährlichen Haushaltsansatz von 1,0 Mio. € gesichert werden. Diese Mittel wurden in 2019 einmalig zusätzlich veranschlagt und werden seitdem am Ende eines Jahres in das Sondervermögen IMPULS 2030 zugeführt und in Höhe der tatsächlich zugeführten Mittel im Folgejahr als Mehreinnahme zur Verfügung gestellt. Es stehen auch in 2024 noch Mittel des Landesinfrastrukturprogramms anteilig zur Verfügung, so dass der Haushaltsansatz 2024 für das IKE i.H.v. 1,0 Mio. € veranschlagt wird, vgl. Tit. 334 02.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 261

Kapitel (Nr.): 0741 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53402

Zweckbestimmung: Zur Erarbeitung eines Landesaktionsplans gegen Antisemitismus

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **50,0T€**

Soll HHE 2024: **15,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt die Landesregierung den verminderten Ansatz 2024 im Vergleich zum Soll 2023? 2. Welche Maßnahmen können dadurch nicht weiter finanziert werden? 3. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

1. und 2.:
Mit dem Haushaltsplan 2023 wurden für eine wissenschaftlichen Begleitung und Erarbeitung des Landesaktionsplan gegen Antisemitismus insgesamt 100,0 T€ zur Verfügung gestellt. Davon 50,0 T€ für 2023 (Soll) und 50,0 T€ als Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit 2024:15,0 T€, 2025: 15,0 T€ und 2026: 20,0 T€. Die Veranschlagung 2024 entspricht somit dem Bedarf.
3.: Das Ist 2023 beträgt 49,9 T€.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0741 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Zuschüsse an jüdische Gemeinden für die Wartung von Sicherheitsanlagen

Ist 2022: 17,2T€

Soll 2023: 50,0T€

Soll HHE 2024: 50,0T€

Frage/Sachverhalt:

Um was für Sicherheitsanlagen handelt es sich, bei denen das Land die jüdischen Gemeinden finanziell unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Das Landespolizeiamt (LPA SH) hat die Gefährdungslage der jeweiligen Jüdischen Gemeinde Schleswig-Holstein auf der Basis der Gegebenheiten vor Ort beurteilt und die Jüdischen Gemeinden entsprechend beraten. Die Sicherheitstechnik ist in bestimmten Intervallen zu warten um ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Es handelt sich dabei um folgende Sicherheitsanlagen:

- Gefahren- und Notrufmeldeanlagen
- Brandmeldetechnik
- Videoüberwachungsanlagen
- Schließsysteme
- Kamerasysteme inkl. Fernwartung
- Lichtmastanlage
- Zutrittskontrolle

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 7 **Seite: 265**

Kapitel (Nr.): 0742 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 11905**

Zweckbestimmung: Erlöse und sonstige Einnahmen

Ist 2022: **95,8T€**

Soll 2023: **70,0T€**

Soll HHE 2024: **72,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund besteht die Erwartung einer erhöhten Einnahme?

Antwort der Landesregierung:

Die Erwartung einer erhöhten Einnahme beruht darauf, dass in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 das Ist jeweils über den Soll lag.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 265

Kapitel (Nr.): 0742 MG (Nr.): Titel (Nr.): 28203

Zweckbestimmung: Beiträge für die Betreuung und Übernahme von Archiven von
Gebietskörperschaften und Dritter

Ist 2022: 257,7T€

Soll 2023: 200,0T€

Soll HHE 2024: 200,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie waren die tatsächlichen Einnahmen in 2023?
--

Antwort der Landesregierung:

Das ist 2023 beträgt 226,2 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 267

Kapitel (Nr.): 0742 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **1.093,1T€**

Soll 2023: **1.036,9T€**

Soll HHE 2024: **1.036,9T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 1.125,6 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) keine Planstellen nicht besetzt.
3. Es sind keine Planstellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 267

Kapitel (Nr.): 0742 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2022: **74,6T€**

Soll 2023: **68,0T€**

Soll HHE 2024: **68,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 55,1 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) 2 Planstellen nicht besetzt.
3. Es sind keine Planstellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 267

Kapitel (Nr.): 0742 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **1.285,8T€**

Soll 2023: **1.250,0T€**

Soll HHE 2024: **1.250,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 1.233,6 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) keine Stellen nicht besetzt.
3. Es sind keine Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 269

Kapitel (Nr.): 0742 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 42861

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **158,8T€**

Soll 2023: **136,0T€**

Soll HHE 2024: **150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 152,8 T€.
2. und 3. Es handelt sich um einnahmefinanzierte Ausgaben, vgl. Haushaltsvermerk bei der Maßnahmegruppe 61.
Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) alle Stellen besetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 270

Kapitel (Nr.): 0742 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 42862

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **229,7T€**

Soll 2023: **200,0T€**

Soll HHE 2024: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 183,9 T€.
2. und 3. Es handelt sich um einnahmefinanzierte Ausgaben, vgl. Haushaltsvermerk bei der Maßnahmegruppe 62.
Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) keine Stellen unbesetzt. Es handelt sich hierbei nicht um unbefristete Stellen gemäß Stellenplan. Die befristeten Beschäftigten werden einnahmeabhängig beschäftigt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 275

Kapitel (Nr.): 0743 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **277,7T€**

Soll 2023: **265,0T€**

Soll HHE 2024: **265,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 288,1 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) keine Planstellen nicht besetzt.
3. Es sind keine Planstellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 275

Kapitel (Nr.): 0743 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **843,7T€**

Soll 2023: **851,5T€**

Soll HHE 2024: **925,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 771,5 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) keine Stellen nicht besetzt.
3. Es sind keine Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 283

Kapitel (Nr.): 0744 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **187,1T€**

Soll 2023: **238,7T€**

Soll HHE 2024: **238,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 186,0 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) keine Planstellen nicht besetzt.
3. Es sind keine Planstellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 283

Kapitel (Nr.): 0744 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **1.602,1T€**

Soll 2023: **1.285,6T€**

Soll HHE 2024: **1.310,6T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 1.584,5 T€.
2. Es ist derzeit (Stand 01.01.2024) 1 Stelle nicht besetzt.
3. Es ist 1 Stelle seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt. Es handelt sich um folgende Stelle:
1 Stelle der Entgeltgruppe E 11 TV-L.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 285

Kapitel (Nr.): 0744 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 42861

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **838,9T€**

Soll 2023: **700,0T€**

Soll HHE 2024: **700,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 1.219,1 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) 5 Stellen nicht besetzt.
3. Es handelt sich um einnahmefinanzierte Ausgaben, vgl. Haushaltsvermerk bei der Maßnahmegruppe 61.
Es sind 3 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt. Es handelt sich um folgende Stellen:
Drei Stellen der Entgeltgruppe 11 TV-L Grabungsassistentinnen/ Grabungsassistenten bzw. Grabungstechnikerinnen/ Grabungstechniker mit BA-Abschluss).
Nach derzeitigem Stand werden voraussichtlich zumindest zwei Stellen für Verursachergrabungen gem. § 14 DSchG SH 2015 im Laufe des Jahres 2024 besetzt.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 7 **Seite: 286**

Kapitel (Nr.): 0744 MG (Nr.): 61 Titel (Nr.): 53361

Zweckbestimmung: Aufwendungen für Dienst- und Werkverträge

Ist 2022: 151,8T€

Soll 2023: 398,4T€

Soll HHE 2024: 398,4T€

Frage/Sachverhalt:

Wurde der Titel in 2023 ausgeschöpft? Welche Dienst- und Werkverträge wurden in diesem Rahmen abgeschlossen? Gibt es regionale Schwerpunkte?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 535,2 T€. Die Ausgaben der Maßnahmegruppe 61 (MG 61) sind im Wesentlichen einnahmefinanziert, siehe auch dortigen Haushaltsvermerk.
2. Insbesondere folgende Dienstverträge wurden in 2023 für die Durchführung archäologischer Untersuchungen abgeschlossen:
 - Beauftragung diverser Baggerarbeiten
 - Anmietung von Grabungsfahrzeugen (VW-Busse)
 - Anmietung von Baustellenausstattungen (z. B. Baustellen-WC, Bauwagen, Materialcontainer)
 - Unterstützung durch das Museum Sønderjylland bei archäologischen Untersuchungen am Danewerk
 - Anwaltliche Beratungsleistungen
3. Folgende regionale Schwerpunkte bestanden:
 - Dithmarschen (archäologische Untersuchungen für Northvolt-Ansiedlung in Lohe-Rickelshof, LNG-Leitung von Brunsbüttel - Hetlingen)
 - Herzogtum Lauenburg (archäologische Untersuchung Büchen)
 - Ostholstein (archäologische Untersuchungen Fehmarn, Gremersdorf, Ratekau)
 - Pinneberg (archäologische Untersuchungen, LNG-Leitung von Brunsbüttel - Hetlingen)
 - Plön (archäologische Untersuchungen Rendswühren, Blekendorf)
 - Rendsburg-Eckernförde (archäologische Untersuchung Flintbek)
 - Schleswig-Flensburg (archäologische Untersuchungen Boren, Dannewerk, Süderbrarup)
 - Segeberg (archäologische Untersuchungen Henstedt-Ulzburg – Lübeck)

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 285

Kapitel (Nr.): 0744 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 42864

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **86,2T€**

Soll 2023: **130,0T€**

Soll HHE 2024: **130,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 105,7 T€.
2. und 3. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) alle Stellen besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 291

Kapitel (Nr.): 0745 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **218,7T€**

Soll 2023: **385,7T€**

Soll HHE 2024: **410,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 330,8 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) 2 Planstellen nicht besetzt.
3. Es ist 1 Planstelle seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt. Es handelt sich um folgende Planstelle:
1 Stelle der BesGr. A 14.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 291

Kapitel (Nr.): 0745 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **1.146,7T€**

Soll 2023: **1.469,6T€**

Soll HHE 2024: **1.469,6T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 1.295,9 T€.
2. Es sind derzeit (Stand 01.01.2024) keine Stellen nicht besetzt.
3. Es sind keine Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 299

Kapitel (Nr.): 0746 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68617

Zweckbestimmung: Kommunalpolitische Bildungsarbeit

Ist 2022: **236,9T€**

Soll 2023: **200,0T€**

Soll HHE 2024: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Welche Vereinigungen/Projekte profitierten in jeweils welcher Höhe von diesem Titel und ist dieselbe Mittelverteilung auch in 2024 vorgesehen? Wie wurden die Mittel in 2022 verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 166,1 T€.

Folgende Förderungen wurden in 2023 bewilligt:

Projekt	Antragsteller	Betrag
Bildung des kommunalen Ehrenamtes	KPV-Bildungswerk SH e.V.	78.149,83 €
Gewählt - Was nun?	Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Schleswig-Holstein e.V. (SGK)	4.500,00 €
Der Kinderstadtplan	SGK	5.000,00 €
Kommunalakademie	SGK	16.200,00 €
Erfolgreich in der Kommunalpolitik	SGK	19.000,00 €
Aufsichtsräte	SGK	2.800,00 €
Frauen-Empowerment-Seminar	SGK	6.800,00 €
Bildung und Stärkung der kommunalpolitischen Ehrenamtlichen	Grüne und Alternative in den Räten Schleswig-Holstein e.V.	32.236,10 €
Photovoltaik als Beitrag zur Energiewende	Dånsch-friisk komunaalpolitisch foriining e.V.	4.250,00 €

Die Vergabe der Gelder ist in der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung politischer Bildungsarbeit an parteinahe Stiftungen, Gesellschaften und Vereine sowie parteinahe kommunalpolitische Vereinigungen und deren Bildungswerke geregelt:

Einrichtung	Höchstsumme Förderung
KPV-Bildungswerk SH e.V.	78.149,83 €
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Schleswig-Holstein e.V.	56.186,15 €
Grüne und Alternative in den Räten Schleswig-Holstein e.V.	32.236,10 €
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (Länderbüro Norddeutschland)	23.269,01 €
Dånsch-frísk komunaalpolitisch foriining e.V.	10.158,91 €
Gesamt	200.000,00 €

Für 2024 ist dieselbe Mittelverteilung vorgesehen.

2022 wurden folgende Förderungen bewilligt und ausgezahlt:

Projekt	Antragsteller	Betrag
Bildung des kommunalen Ehrenamtes	KPV-Bildungswerk SH e.V.	135.710,14 €
Erfolgreich in der Kommunalpolitik	Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Schleswig-Holstein e.V. (SGK)	13.125,00 €
Kinderstadtplan	SGK	8.000,00 €
Die etwas andere Kommunalkampagne	SGK	8.000,00 €
Die Ratsarbeit - Vernetzung, Grundlagen, Weiterbildung und Beratung für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung	Grüne und Alternative in den Räten Schleswig-Holstein e.V.	24.979,04 €
Fit für Kommunalwahl 2022	Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (Länderbüro Norddeutschland)	38.250,00 €
Diverse Seminar- und Kursangebote	Dånsch-frísk komunaalpolitisch foriining e.V.	8.829,25 €

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 22

Kapitel (Nr.): 1207 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 51934

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Kulturdienststellen

Ist 2022: 449,4T€

Soll 2023: 221,8T€

Soll HHE 2024: 199,2T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? Bitte nach den Kosten der einzelnen Grundstücke bzw. baulichen Anlagen differenziert auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt insgesamt 86.362,50 €.

Das IST für die Landesbibliothek SH beträgt 23.506,67 €,
für das Landesarchiv SH: 18.441,62 €,
für das Archäologische Landesamt SH (Schleswig): 21.283,25 €,
für das Archäologische Landesamt SH (Bad Segeberg): 2.012,05 €,
für das Literaturhaus: 21.118,91 €.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 22

Kapitel (Nr.): 1207 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 51935

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 440,9T€

Soll HHE 2024: 396,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 85.760,68 €.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 63

Kapitel (Nr.): 1212 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 89408

Zweckbestimmung: Neubau und Modernisierung von Mensen der Hochschulen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen sind schon mit Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt hinterlegt. Bitte einzeln der Höhe nach auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Als Maßnahme ist der Umbau und die Sanierung der Mensa 1 der CAU im Haushalt hinterlegt; dafür sind die im Haushaltsentwurf eingestellten Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre ab 2025 ausgebracht worden. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Neuverpflichtung in Höhe von 11.512 T€ vorgesehen. Davon werden voraussichtlich 3.381 T€ im Jahr 2025, 3.007 T€ im Jahr 2026 und 5.124 T€ im Jahr 2027 fällig.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 Seite:

Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53304

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für das Projekt "Digitales Haus der Landesgeschichte"

Ist 2022: 65,0T€

Soll 2023: 851,8T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso sollen im Jahr 2024 keine Mittel für das Projekt "Digitales Haus der Landesgeschichte" bereitgestellt werden und wie sieht damit die weitere Planung des Projektes aus?

Antwort der Landesregierung:

Als Beitrag für die Aufstellung eines verfassungskonformen Haushalts werden noch nicht begonnene Maßnahmen in Teilen nicht umgesetzt. Betroffen davon ist das Digitale Haus der Landesgeschichte, da der künftige Betrieb derzeit nicht sichergestellt werden kann. Die weitere Planung des Projektes wird von der zukünftigen Haushaltslage abhängen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 31

Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89313

Zweckbestimmung: Investitionsprogramm freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen

Ist 2022: 269,3T€

Soll 2023: 346,1T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Wie lässt sich der verringerte Ansatz für 2024 im Vergleich zum Soll 2023 erklären?2. Wie hoch ist das Ist 2023? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das IMPULS-Programm „Investitionsmaßnahme Freie Kulturszene“ wurde 2023 abgeschlossen. Eine Weiterführung in 2024 ist nicht geplant. Zu 2.: Das Ist 2023 beträgt 321.928,71 €.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 Seite:

Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89317

Zweckbestimmung: Investitionskostenzuschuss an die Deutsche Rockmusik Stiftung für den Erwerb, Um- und Ausbau von Gebäuden zur Musikproduktionseinrichtung

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht die Landesregierung die zukünftige Planung des Investitionskostenzuschusses an die Deutsche Rockmusik Stiftung angesichts der herausfordernden Haushaltssituation?
--

Antwort der Landesregierung:

Über die Nachschiebeliste ist für 2024 die erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 38,5 T€ vorgesehen. Diese Restmittel stehen dann für den Abschluss der Maßnahme in Flensburg zur Verfügung. Ursprünglich vorgesehene weitere 800 T€ Fördermittel für eine weitere Maßnahme in Neumünster vorgesehen. Die Verhandlungen zwischen der Deutschen Rockmusik Stiftung und der Stadtverwaltung NMS sind jedoch gescheitert und die geplante Maßnahme wird nicht umgesetzt.
--

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 31

Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89318

Zweckbestimmung: Investitionszuschüsse für Maßnahmen in Gedenkstätten

Ist 2022: 245,6T€

Soll 2023: 1.500,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie lässt sich der verringerte Ansatz für 2024 im Vergleich zum Soll 2023 erklären?
2. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Mit dem Haushaltsentwurf 2024 war noch nicht absehbar, in welcher Höhe Mittel aus dem IMPULS-Programm für das Investitionsvorhaben Cap-Arcona-Museum im zeitTor Museum Neustadt abfließen werden. Minderausgaben von IMPULS-Vorhaben werden mit dem Jahresabschluss über eine Zuführung an das IMPULS Sondervermögen zur weiteren Umsetzung der Maßnahme bedarfsgerecht überjährig zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, das noch verfügbare Budget (1.389 T€) dieser Maßnahme mit der Nachschiebeliste zum Haushalts 2024 erneut zu veranschlagen und Verpflichtungsermächtigungen entsprechend für die Jahre 2025-2027 auszubringen.

Zu 2. Das Ist 2023 beträgt 65.728,78 €.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 31

Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89318

Zweckbestimmung: Investitionszuschüsse für Maßnahmen in Gedenkstätten

Ist 2022: 245,6T€

Soll 2023: 1.500,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz auf null gesetzt? Gibt es keine Bedarfe?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Beantwortung der Frage der FDP-Fraktion zu diesem Haushaltstitel verwiesen.

Unabhängig davon muss für die Umsetzung der Maßnahme noch die Entscheidung über eine Bundesförderung abgewartet werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 31

Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89321

Zweckbestimmung: Zuschuss an die Landesverbände der Jüdischen Gemeinden für Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Ist 2022: 40,0T€

Soll 2023: 1.460,0T€

Soll HHE 2024: 400,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie lässt sich der verringerte Ansatz für 2024 im Vergleich zum Soll 2023 erklären?
2. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Mit dem Haushaltsentwurf 2024 war noch nicht absehbar, in welcher Höhe Mittel aus dem IMPULS-Programm für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Jüdischen Gemeinden abfließen werden. Minderausgaben von IMPULS-Vorhaben werden mit dem Jahresabschluss über eine Zuführung an das IMPULS Sondervermögen zur weiteren Umsetzung der Maßnahme bedarfsgerecht überjährig zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, das noch verfügbare Budget (insg. 2.365,7 T€) mit der Nachschiebeliste zum Haushalts 2024 erneut zu veranschlagen.

Zu 2. Das Ist 2023 beträgt 265.275,28 €.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 31****Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89321****Zweckbestimmung:** Zuschuss an die Landesverbände der Jüdischen Gemeinden für
Bau- und Sanierungsmaßnahmen**Ist 2022: 40,0T€****Soll 2023: 1.460,0T€****Soll HHE 2024: 400,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Warum sinkt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Beantwortung der Frage der FDP-Fraktion zu diesem Haushaltstitel verwiesen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 34

Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 72111

Zweckbestimmung: Baumaßnahmen an Hochschulen

Ist 2022: 71.489,1T€

Soll 2023: 69.004,0T€

Soll HHE 2024: 46.344,5T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Baumaßnahmen werden in 2024 voraussichtlich aus diesem Titel finanziert? 2. Wie erklärt die Landesregierung den reduzierten Mittelansatz im Vergleich zu 2023?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

In diesem Titel sind die Teilbeträge für 2024 für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Neubau Seminargebäude an der Technischen Hochschule Lübeck mit 310,9 T€
- Ersatzneubau Geowissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit 9.418 T€
- Ersatzneubau Geotechnikum an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit 1.815,6 T€
- Sanierung Fakultätenblöcke LS 6 (Leibnizstraße 6) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit 9.600,0 T€
- Ersatzneubau Tierhaltung / Physiologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit 8.500,0 T€
- Erneuerung Datennetz an der Hochschule Flensburg mit 2.000,0 T€
- Neubau für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Kiel mit 10.700,0 T€
- Neubau Biozentrum 1. Bauabschnitt an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit 4.000,0 T€

Zu 2.:

Viele Hochschulbaumaßnahmen sind 2023 fertig gestellt worden. Es befinden sich nur noch wenige Maßnahmen in der Abwicklung. Das Impulsbudget für den Hochschulbau ist nahezu verplant und es werden die prognostizierten Bedarfe 2024 der laufenden Maßnahmen veranschlagt.